



die lobby für kinder
DKSB Landesverband Niedersachsen e.V.



Kinderschutz-Zentrum
in Hannover

**JAHRESBERICHT
KINDERSCHUTZ-ZENTRUM
IN HANNOVER
2018**

Grußwort

Liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Fördererinnen und Förderer,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie sich Zeit für unseren Jahresbericht nehmen und unsere Arbeit verfolgen!

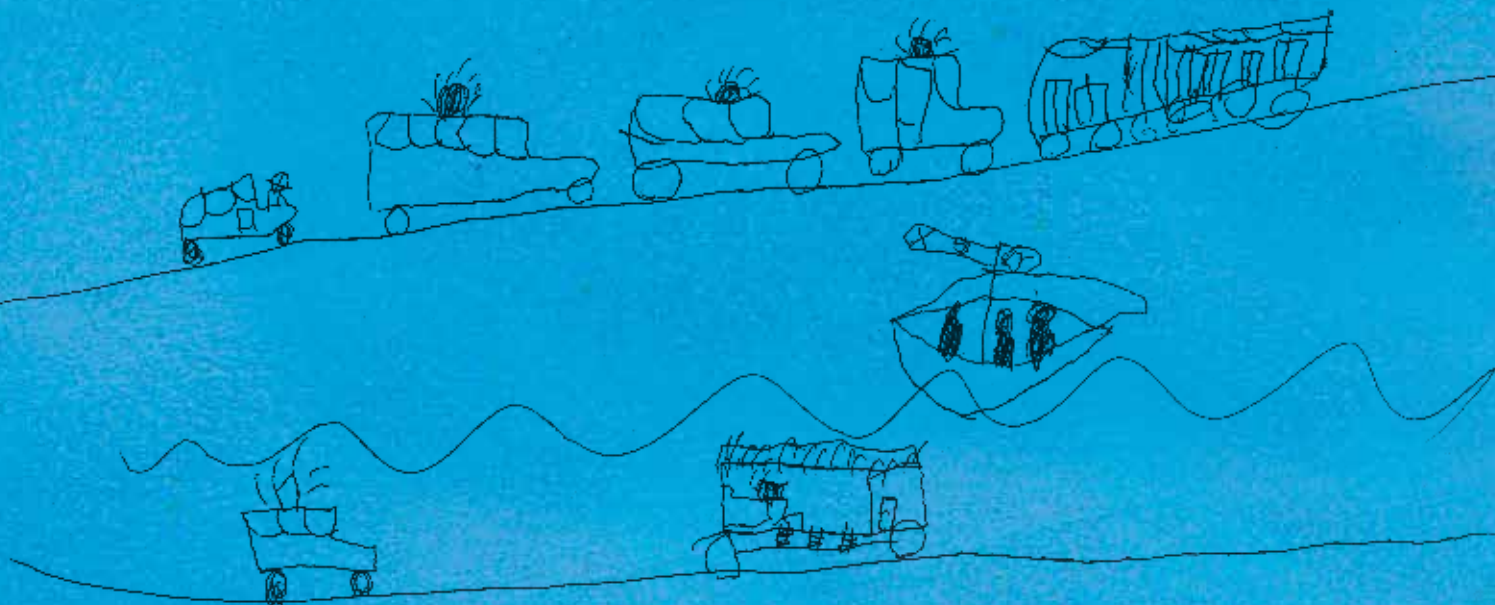
Das vergangene Jahr 2018 wird als ein besonders intensives und von vielen neuen Dingen bestimmtes in unsere Geschichte eingehen. Unser Team war durch berufliche und private Veränderungen viel in Bewegung und wir danken an dieser Stelle nachdrücklich den (ehemaligen) Kolleginnen, die uns spontan und als Honorarkräfte dabei unterstützt haben, allen Umgestaltungen zum Trotz die hohe Qualität unserer Arbeit zu sichern!

Wir haben uns auf neues Terrain begeben, etwa mit dem Fokus der Fortbildungsinitiative 2018 auf geschlossene Familiensysteme, die bislang wenig untersucht sind, oder mit der engen Kooperation mit niedersächsischen Frauenhäusern. Wir freuen uns sehr, dass wir mit der gemeinsamen Konzeptionierung einer Gruppe für Kinder, die mit ihren Müttern im Frauenhaus Häuslicher Gewalt entkommen sind, ein neues Angebot für besonders belastete Mädchen und Jungen umsetzen können. Diesen Baustein werden wir auch 2019 weiter anbieten.

Bei unserer Arbeit für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung konnten wir dank der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen (NTFN) auch nach Ende des Projekts „Therapeutische Hilfen für Mädchen und Jungen, die zu uns geflüchtet sind“ den Staffelstab weiterreichen. Das NTFN koordiniert nieder-sachsenweit Therapieplatz-Anfragen von Geflüchteten und vermittelt an geeignete Therapeut*innen.

Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover sagt „Danke!“ besonders für das Vertrauen, das uns Klienten, Einrichtungen und Fachkräfte seit vielen Jahren schenken. Wir bedanken uns herzlich bei den vielen Menschen, die unsere Arbeit oft langfristig finanziell unterstützen und maßgeblich dazu beitragen, dass wir uns verlässlich gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern dem Schutz von Mädchen und Jungen in schwierigen Lebenssituationen widmen können.

Ihr
Christoph Löneke
Leiter des Kinderschutz-Zentrums in Hannover



2 Grußwort

4 Unsere Schwerpunkte 2018 – Überblick

4 Ein Haus für Kinder

Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Kinder- und Jugendtelefon

6 Unterstützung für Fachkräfte

Fachberatungen und Qualifizierungen

Kompetenzerweiterung: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten

Fortbildungsoffensive

8 Koordinierte Hilfe – Koordinierungsstelle für Kinder, die Häusliche Gewalt erleben

10 Wenn Gewalt den Kontakt zerstört hat – Begleiteter Umgang

12 Unsere Schwerpunkte 2018 – Sachbericht

32 Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung

34 Danke

35 Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Unsere Netzwerkpartner



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.





ZAHLEN UND FAKTEN 2018

2018 haben 184 Familien das Beratungsangebot im Kinderschutz-Zentrum in Anspruch genommen. Die Kontakte reichten vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen.

2018 haben sich 34 Freiwillige am Kinder- und Jugendtelefon Hannover für hilfesuchende Kinder engagiert. Das Beratungsteam hat insgesamt rund 10.609 Anrufe entgegengenommen, aus denen sich gut 2.920 intensive Beratungen entwickelt haben. Bei der em@il-Beratung wurden zusätzlich weitere 285 Anfragen beantwortet.

Ein Haus für Kinder

Hilfe durch Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum ist für Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen da. Gemeinsam mit den betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien oder Bezugspersonen suchen wir nach Auswegen, wenn körperliche, seelische und sexuelle Gewalt drohen oder bereits stattfinden. Unsere Beratung ist kostenlos und ein Beitrag, Lösungen zu finden. An vier Tagen in der Woche sind die Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums telefonisch erreichbar. Unterstützt werden wir von einer approbierten Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin. Ihre Diagnose der Belastung und Gefährdung eines Kindes, das Gewalt erlebt hat, ist eine Ergänzung zu unserer Beratung. Kinderschutz heißt für uns an erster Stelle, weitere Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern.

Die Nummer gegen Kummer Das Kinder- und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein weiteres Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, das sich gezielt an Mädchen und Jungen aller Altersklassen richtet. Das speziell geschulte Berater*innenteam garantiert absolute Vertraulichkeit und Professionalität. Unter der europaweit einheitlichen Rufnummer 116111 finden Kinder und Jugendliche Anregungen und Unterstützung bei allen Problemen und Herausforderungen. Sämtliche Anrufe sind dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom kostenlos und werden nicht auf der Telefonrechnung der Eltern angezeigt. Das KJT in Hannover gehört dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. an, der mit derzeit 79 Kinder- und Jugendtelefonen ein bundesweites Netzwerk unterhält. Ergänzt wird das Angebot der Nummer gegen Kummer durch „Jugendliche beraten Jugendliche“ an 15 Standorten und der em@il-Beratung für Kinder und Jugendliche durch 75 speziell ausgebildete Berater*innen an 32 Standorten sowie dem Elterntelefon an 40 bundesweiten Standorten. Die festgelegten strukturellen und inhaltlichen Richtlinien des Vereins gewährleisten den gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der Beratung.





Im Jahr 2018 konnten die Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in 107 Fällen Fachberatung leisten, besonders häufig für Kindertagesstätten und Schulen.

2018 hat unser Team 192 Teilnehmer*innen aus Kindertagesstätten an 22 Fortbildungstagen in ganz Niedersachsen qualifiziert

Unterstützung für **Fachkräfte**

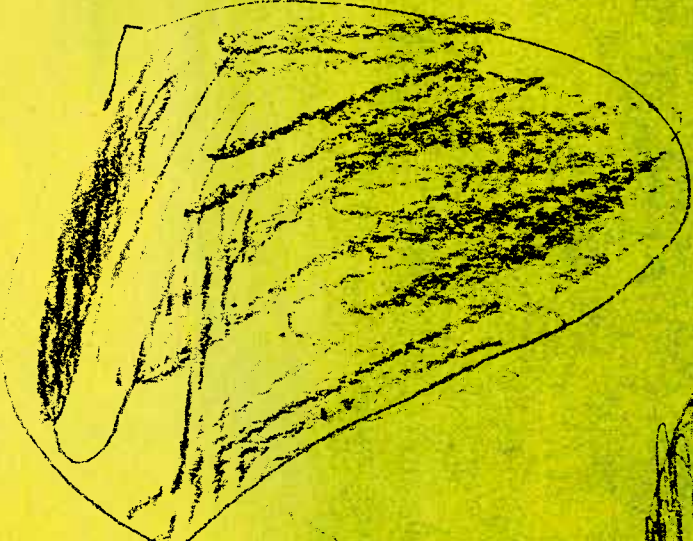
Fachberatung für Erzieher*innen, Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen

Gewalt gegen Kinder, vor allem innerhalb der Familie, ist ein komplexer Bereich in Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Mitarbeiter*innen, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und in den oft unübersichtlichen und belastenden Situationen Lösungswege zu finden. Institutionen und ihren Mitarbeitenden bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a SGB VIII.

Qualifizierung und Kompetenzerweiterung: Die Umsetzung des Bundeskinderschutz- gesetzes

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten(...) ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte (...)auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“
(SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Die Umsetzung dieses Schutzauftrags stellt Fachkräfte in Kindertagesstätten vor Aufgaben, die weit über den Bildungs- und Erziehungsauftrag hinausgehen. Deshalb war das Thema Qualifizierung für den Schutzauftrag auch 2018 weiterhin ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dazu bieten wir bereits seit 2006 eine zweitägige Fortbildung an, die sich an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert und stetig weiterentwickelt wird. Sie vermittelt Fachkräften Sicherheit und stärkt sie, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen.



Koordinierte **Hilfe** für **Kinder**

bei Häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt schädigt Kinder und Jugendliche nachhaltig.

Werden Kinder zu Zeugen oder Opfern, können die Auswirkungen dramatisch sein. Sie reichen von Schulproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen bis zu posttraumatischen Belastungsreaktionen wie Ängstlichkeit, Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten. Gewalt in der Familie zu erfahren, kann eine negative Entwicklung ihres eigenen Gewaltverhaltens unterstützen. Das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt (HAIP) setzt ausgehend von polizeilichen Einsätzen nach Häuslicher Gewalt ein vielschichtiges Eingreifen verschiedenster professioneller Hilfen in Gang. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist bereits seit 2004 in der Landeshauptstadt Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen im Rahmen von HAIP. Wir beteiligen uns am Runden Tisch und im HAIP-Gremium „AG Kinder und Jugendliche“. Im Rahmen der HAIP AG – Kinder arbeitete das Kinderschutz-Zentrum von 2017 bis 2018 aktiv mit am Positionspapier zu Standards zur Umgangsregelung in Fällen von Häuslicher Gewalt bzw. Gewalt zwischen den Eltern in einer Familie.



Wenn Gewalt den **Kontakt** zerstört

Der Begleitete Umgang

Wenn die Partnerschaft von Eltern zerbricht, bei Trennung oder Scheidung wird das Gespräch häufig unmöglich. Und dies umso mehr, wenn Gewalt eine Rolle gespielt hat. Leidtragende sind in diesen Fällen in erster Linie die Mädchen und Jungen, die in Sorgerechtsstreitigkeiten involviert werden oder den Kontakt zum Vater oder zur Mutter ganz verlieren. Monate-, manchmal jahrelange Sprachlosigkeit, Trauer und Schuldgefühle belasten diese Kinder zutiefst.

Im Kinderschutz-Zentrum können abgerissene Kontakte mit professioneller Vermittlung und Begleitung wieder belebt werden. Unser Spielzimmer und die fachliche Unterstützung der Besuche bieten dafür einen unbelasteten Rahmen. Wir arbeiten eng mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD), Gerichten und Anwält*innen zusammen. Am Ende der gemeinsamen Bemühungen soll ein tragfähiger Kompromiss stehen, mit dem alle Beteiligten leben können – die Richtung bestimmen dabei die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder.

EIN HAUS FÜR KINDER

HILFE DURCH BERATUNG UND ENTLASTUNG

Drohende oder stattfindende Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, innerhalb und außerhalb der Familie: Wir suchen Auswege und Lösungen – gemeinsam mit betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Eltern und mit Bezugspersonen, die in unsere Beratung kommen. Unsere erste Aufgabe ist es stets, die Kinder und Jugendlichen vor weiterer Gewalt zu schützen. Unser Beratungsangebot ist niedrigschwellig, das heißt, wir sind schnell und direkt erreichbar. Ratsuchende können mit uns kostenlose Beratungstermine vereinbaren. Zusätzlich bieten die Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums an vier Terminen in der Woche telefonische Beratungen an. Anonymität ist möglich, Vertraulichkeit – in den Grenzen des Rechts – ist unser Prinzip. Die Beratung im Kinderschutz-Zentrum wird unterstützt durch unsere Diagnostik. Betreut wird dieser Bereich bei uns von einer approbierten Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin. Sie schätzt die Gefährdung oder Belastung eines von Gewalt betroffenen Kindes ein und gibt Impulse für die Planung geeigneter Hilfen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Beratung und Diagnostik ist seit Jahren sehr gut bewährt.

Die Kontaktaufnahmen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover

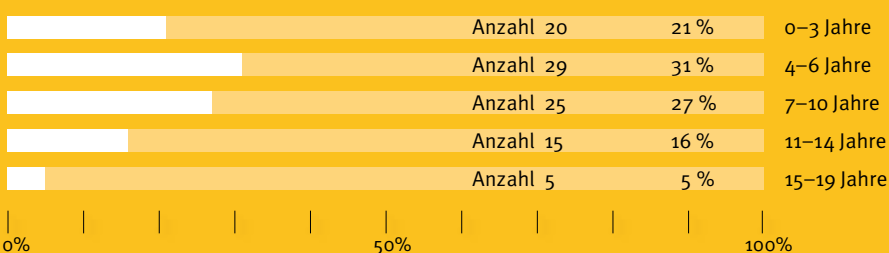
Im Jahr 2018 haben wir **184 Klient*innenanfragen** bearbeitet. In etwas mehr als der Hälfte (94 Anfragen) fanden die anschließenden Beratungen persönlich im Kinderschutz-Zentrum statt, weitere 90 Anfragen konnten im (wiederholten) telefonischen Kontakt geklärt werden. Die Dauer der Beratungen reichte vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen im Monat. Die große Mehrzahl der Ratsuchenden waren Betroffene, die von sich aus die Initiative ergriffen: In gut der Hälfte der Fälle nahm die Kindesmutter, in rund 18 Prozent der Vater Kontakt zu uns auf und in fünf Prozent das Kind oder der/die Jugendliche selbst. In rund 22 Prozent der Fälle haben so genannte „Fremdmelder“ den Kontakt zu uns gesucht: zumeist Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machen. Der Anteil von Sozialem Dienst (drei Prozent) und Schule (zwei Prozent) ist im Vergleich zum Vorjahr geringer, der der anderen Institutionen hingegen hat sich mit 13 Prozent fast verdoppelt.

Anlässe der Beratung nach Themen und Geschlecht

Persönliche Beratung

Bei den persönlichen Beratungen lag die Zahl der Mädchen (49 Prozent) erstmals niedriger als die der Jungen (51 Prozent). Wir sehen deutlich, dass weiterhin besonders **Kinder im Kita- oder Grundschulalter** im Fokus stehen, wenn Klient*innen Hilfe im Kinderschutz-Zentrum suchen.

Alter der Kinder/Jugendlichen beim Erstkontakt



Bei den Anfragen nach persönlicher Beratung bestätigt sich die Entwicklung der Vorjahre, dass familiäre Konflikte, Häusliche Gewalt und Belastungen bei Problemlagen der Eltern die häufigsten Anlässe für eine Beratung darstellen. Die Zahlen der Kindeswohlgefährdung durch Häusliche Gewalt sind unverändert hoch.

Persönliche Beratung nach Beratungsanlässen und Geschlecht Beratungsanlässe 2018

Anlass und Geschlecht: weiblich männlich Anzahl gesamt

Anlass	weiblich	männlich	Anzahl gesamt
Akute Gefährdung des Kindeswohls	4	5	9
Vernachlässigung	8	9	17
Misshandlung	5	11	16
Sexueller Missbrauch	13	8	21
Sexuelle Gewalt des / der Jugendlichen	1	1	2
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	1	2	3
Belastungen durch Problemlagen der Eltern	18	19	37
Belastungen durch familiäre Konflikte	8	8	16
Häusliche Gewalt	16	21	37
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	1		1
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Problemlagen	10	10	20
Schulische/berufliche Problemlagen	2	2	4
Unversorgtheit des jungen Menschen	2	1	3
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung	1		1
Keine Angabe			7

(bis zu drei Mehrfachantworten pro Fall)

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der **telefonischen Beratung**. Anlass für die Anfragen wegen Kindeswohlgefährdung durch bekannte oder vermutete Gewalt war besonders häufig sexuelle und psychische Gewalt. Zugenommen im Vergleich zum Vorjahr hat erneut die Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung und Häusliche Gewalt. Auch die jeweiligen Anlässe, die zur telefonischen Kontaktaufnahme führten, decken sich mit dem Bild bei der persönlichen Beratung.

Ausschließlich telefonisch beraten wurde in 90 Fallanfragen, die fast zur Hälfte von den Müttern und zu einem Viertel von Vätern an das Kinderschutz-Zentrum gerichtet wurden. Zu einem geringen Teil haben sich Großeltern, Bekannte/Freunde und Nachbar*innen mit Beratungsbedarf mit uns in Verbindung gesetzt. In einem Fall meldete sich ein junger Mensch selbst. Die telefonischen Beratungsanfragen kamen – sofern genannt – zumeist aus Stadt und Region Hannover, etwa ein Fünftel aus dem übrigen Land Niedersachsen.

Wohnort der Kinder

Die gefährdeten Kinder, die im Fokus der Beratungen standen, lebten fast ausschließlich in der Landeshauptstadt und Region Hannover. Klientinnen und Klienten, die außerhalb der Region Hannover wohnen, nutzen in der Regel die telefonische Beratung.

Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Das Kinderschutz-Zentrum unterstützte im Jahr 2018 Kinder und Jugendliche quer durch alle Altersgruppen. Der Schwerpunkt lag erneut deutlich bei den bis sechs Jährigen, rund ein Viertel waren sieben bis zehn Jahre alt, weitere zehn Prozent elf bis 14 Jahre alt. Der Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren ist stark zurückgegangen und lag nur bei rund vier Prozent.

DIE NUMMER GEGEN KUMMER DAS KINDER- UND JUGENDTELEFON

Nummer gegen Kummer (NgK) e.V. ist der Dachverband aller Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland. Das Kinder- und Jugendtelefon ist montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr erreichbar. Alle Anrufe beim KJT sind kostenlos dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom AG, die seit 1997 alle Gesprächsgebühren übernimmt und auch gewährleistet, dass die angerufene Nummer nicht auf der Rechnung der Eltern angezeigt wird. An Samstagen werden die Anrufe hauptsächlich von Gleichaltrigen des Projektes „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen.

Die Beratung von Kindern und Jugendlichen

Das Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1980
- telefonische Beratung montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- erreichbar über die EU-Rufnummer: 116 111 (seit 2008)
- zusätzlich weiterhin erreichbar über die bundesweit einheitliche Rufnummer 0800 - 111 0 333 (seit 1997)
- 79 Standorte in Deutschland 2018
- 345.923 angenommene Gespräche im Jahr 2017

Jugendliche beraten Jugendliche am Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1994
- telefonische Beratung samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- erreichbar über die EU-Rufnummer: 116 111 (seit 2008)
- zusätzlich weiterhin erreichbar über die bundesweit einheitliche Rufnummer 0800 - 111 0 333 (seit 1997)
- 15 Standorte in Deutschland 2017
- 14.413 angenommene Gespräche im Jahr 2017

em@il-Beratung für Kinder und Jugendliche

- besteht seit 2003
- Beratung im Internet, täglich 24 Stunden erreichbar
- in einem passwortgeschützten Internetportal, das die Anonymität der Rat suchenden Kinder und Jugendlichen schützt
- 32 Standorte des Kinder- und Jugendtelefons beteiligen sich an diesem Projekt 2017
- 75 Berater*innen, die in der Telefonberatung erfahren sind und eine Zusatzqualifikation erworben haben, beantworten die Anfragen
- 12.250 beantwortete Mail-Anfragen im Jahr 2017

Rund **3.600 ehrenamtliche Berater*innen** in ganz Deutschland kümmern sich in ihrer Freizeit am Telefon und im Internet um die Fragen, Sorgen und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder anderen Erziehungspersonen. Täglich beantworten sie rund **1.900 Anfragen**. Speziell für diese Aufgabe ausgebildet, hören sie zu, trösten, machen Mut, motivieren zu eigenständigem Handeln und vermitteln bei Bedarf begleitende Hilfsangebote vor Ort. Gemeinsames Ziel aller KJT und ET ist es, Kindern, Jugendlichen und Eltern immer dann Gesprächspartner zu sein, wenn andere fehlen. Damit aus Fragen und kleinen Sorgen keine großen Probleme oder Krisen werden. Zurzeit hat Nummer gegen Kummer e.V. **94 Mitglieder**, d.h. lokale Vereine, die einen Standort des Kinder- und Jugendtelefons und/oder einen Standort des Elterntelefons unterhalten. Diese Standorte sind in ganz Deutschland verteilt. Die lokalen Träger der Beratungstelefone sind überwiegend örtliche Verbände des Deutschen Kinderschutzbundes, Vereine, die extra zu diesem Zweck gegründet wurden oder weitere örtliche Träger der freien Jugendhilfe wie der Arbeiter-Samariter-Bund, die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie oder die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz.



Um als Mitglied bei Nummer gegen Kummer aufgenommen zu werden, muss das örtliche Kinder- und Jugendtelefon festgelegte strukturelle und inhaltliche Richtlinien erfüllen. Dadurch gewährleistet der Verein den hohen Qualitätsstandard aller KJT. Ein gelungenes und über viele Jahre tragfähiges Beispiel für verbandsübergreifende Zusammenarbeit, auf das wir stolz sind!

Die Standorte sind zuständig für ...

- die Ausbildung der ehrenamtlichen Berater*innen
- die Supervision und Fortbildung der Berater*innen
- die Beratung an ihrem Standort zu den verbindlich festgelegten Zeiten
- die Koordination vor Ort
- die anonyme Datenerhebung über die Anrufe
- die örtliche Öffentlichkeitsarbeit
- örtliche Lobbyarbeit mit dem Ziel, Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen stetig zu verbessern

Kooperation/Gremien

Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund e.V.

Die Mitgliederversammlung von Nummer gegen Kummer e.V. fand am 13./14. April 2018 in Hamm statt. Darüber hinaus trafen sich die KJT-Koordinator*innen zur 14. Arbeitstagung der Kinder- und Jugendtelefone im November 2018 in Paderborn und Eisenach. Die 9. bundesweite Arbeitstagung der em@il-Beratung fand am 23./24. April 2018 in Eisenach statt.

Das KJT (Kinder- und Jugendtelefon) Hannover

Das KJT Hannover ist ein Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Niedersachsen. Das KJT-Berater*innenteam besteht aktuell aus **34 ehrenamtlichen Berater*innen**, davon waren 2018 drei Beraterinnen in der em@il-Beratung aktiv.

Qualitätssicherung

Für die erfolgreiche Bewältigung der oft schwierigen Gespräche ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden **Gruppensupervisionen** unverzichtbar. Sie sichert die Qualität und die Weiterentwicklung der beraterischen Fähigkeit. Inhalte der Supervisionen sind Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Beratenden sowie die Bearbeitung von Frustrationen in besonderen Beratungssituationen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden außerdem unterstützt durch das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover und einen Hintergrund-Dienst durch die Koordinatorin, damit Probleme auch sehr zeitnah reflektiert werden können. Regelmäßig stattfindende **Fortbildungen** und **Teamtreffen** gewährleisten die Erweiterung der eigenen Beratungskompetenzen und den kollegialen Austausch. Im Jahr 2018 fand eine Fortbildung mit Jürgen Wolf aus München zu dem Thema „Bedürfnisorientierte Beratung auch unter erschwerten Bedingungen – Beraterische Präsenz zwischen Aushalten, Halt geben, Anhalten und Halt sagen“ statt. Zudem steht es allen Berater*innen des KJT Hannover offen, an den Fortbildungsangeboten von Nummer gegen Kummer e.V. sowie an den Seminaren des Kinderschutz-Zentrums Hannover sowie der Kinderschutz-Akademie Niedersachsen teilzunehmen.

Im Jahr 2018 haben 10 KJT-Berater*innen aus Hannover an folgenden Seminaren von NgK teilgenommen:

- Facetten der Sexualität - Was ich immer schon mal wissen wollte!
- Safer Internet „Trends und Risiken“ - Gewalt, Hass und Selbstgefährdung
- Ist meine Beratung qualitativ noch gut? - Neues kennenlernen und Altes wieder entdecken
- Gewaltfreie Kommunikation - Möglichkeiten am Beratungstelefon
- „Pubertierende – ein herausforderndes Klientell!“
- Vom Kind zum erwachsenen Menschen – ein nicht ganz einfacher Weg! – Normalität, Abweichung oder Störung

Außerdem haben Berater*innen des KJT Hannover an Webinaren von NgK zum Themenschwerpunkt „Safer Internet“ teilgenommen und zwar zu folgenden Einzelthemen:

- GEWALT, HASS, SELBSTGEFÄHRDUNG – Am besten den Stecker ziehen und gar nicht mehr online gehen?
- DIGITALES SPIELEN – Lebst Du noch oder zockst Du nur?
- DAS NETZ IST MEINE BÜHNE – Wie ist Euer Urteil: Daumen hoch oder Daumen runter?
- MEDIENERZIEHUNG IN DER FAMILIE – Wissen Mama und Papa denn überhaupt, was da im Netz so abgeht?

em@il-Beratung

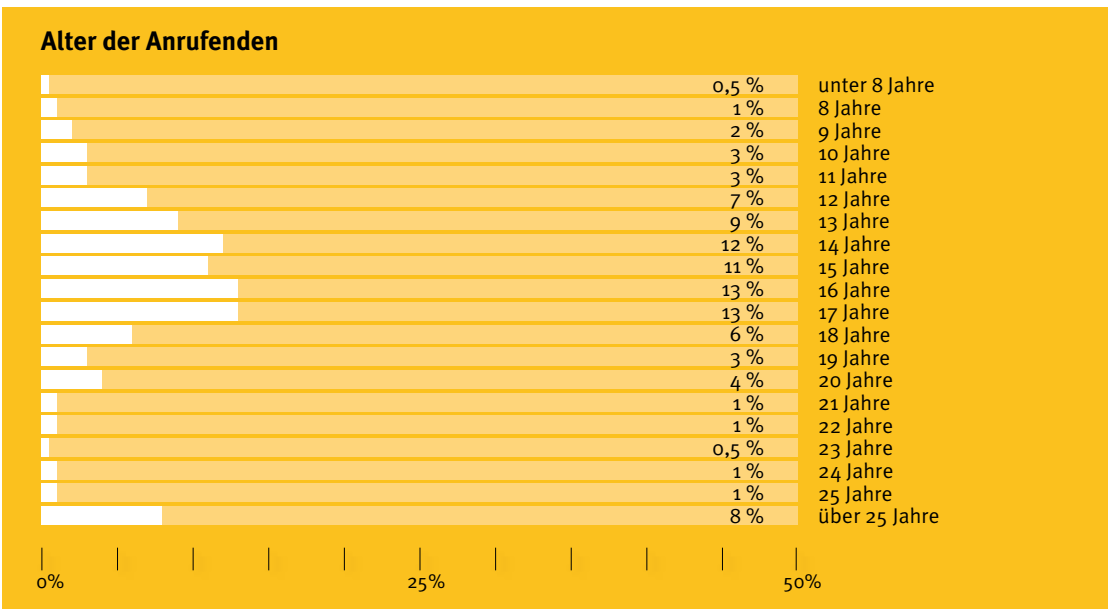
Drei sehr erfahrene Beraterinnen des KJT Hannover haben das bundesweite Team der em@il-Beratung von NgK unterstützt und im Jahr 2018 **285 Nachrichten** von Jungen und Mädchen beantwortet. Mehr Informationen zur em@il-Beratung unter www.nummergegenkummer.de

Das Team des Kinderschutz-Zentrums dankt allen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für ihr außerordentliches Engagement für Kinder und Jugendliche.

Statistik des KJT Hannover

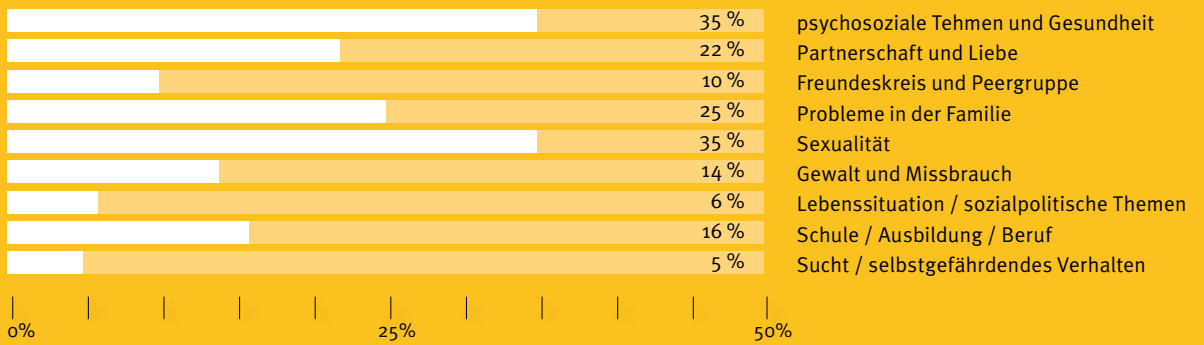
Jeder Anruf beim KJT wird anonymisiert in einer speziell für die Kinder-, Jugend- und Elterntelefone entwickelten Datenbank erfasst. So ist die Statistik der Gespräche jederzeit für die Öffentlichkeitsarbeit nutzbar. Im Jahr 2018 wurden vom Beratungsteam des Kinder- und Jugendtelefons HANNOVER insgesamt **10.609 Anrufe** entgegengenommen, aus denen sich **2.920 Beratungen** mit Rat und Hilfe suchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten.

Alter der Anrufenden Die 12- bis 17-jährigen Teenager sind mit zwei Drittel aller Anrufe (65 %) die Hauptnutzer dieses Angebotes. Im Jahr 2017 riefen zu 59 % Jungen an und zu 41 % Mädchen.



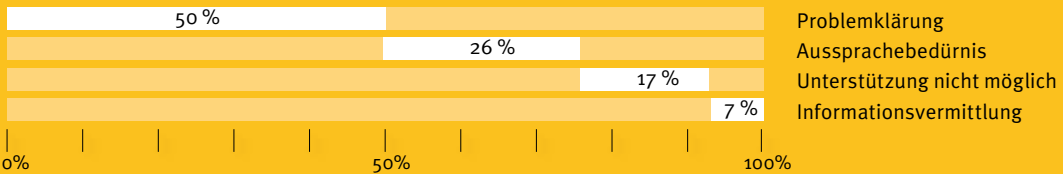
Themenbereiche 2018 stand der Themenbereich „Psychosoziale Themen und Gesundheit“ gemeinsam mit dem Themenbereich „Sexualität“ an erster Stelle in den Beratungsgesprächen. Zu dem Themenbereich „Psychosoziale Themen und Gesundheit“ gehören u.a. folgende Einzelthemen: Körper/Aussehen, Einsamkeit, Langeweile, Angst, Selbstvertrauen, Sinn des Lebens, Psychische Probleme, Trauer/Verlust, Krankheit.

Themen: Anzahl der Gespräche 2.920 (100 % Mehrfachantworten möglich)



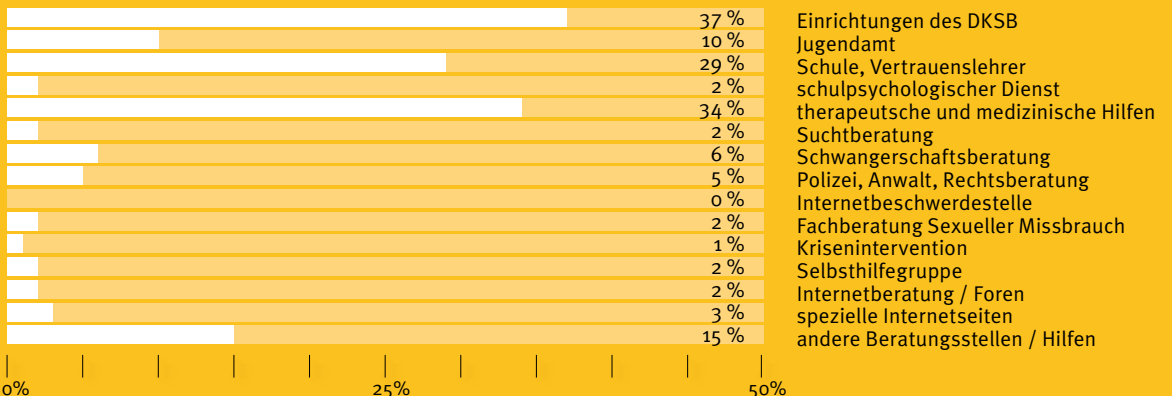
Was passiert nach dem Gespräch? Die Hälfte der Kinder und Jugendlichen ruft an, um aktiv ein drängendes Problem zu klären und sich dafür Unterstützung zu suchen.

Ausrichtung der Themen: Anzahl der Gespräche 2.920



In der Hälfte aller Beratungen wurde den Kindern und Jugendlichen empfohlen, sich auch nochmals mit vertrauten Personen aus dem engeren Umfeld, also zum Beispiel mit Freund*innen, Familienangehörigen, Jugendleiter*innen etc. zu besprechen. Darüber hinaus erschien es in 938 Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen – aufgrund deren spezieller Problemlage oder Lebenssituation – notwendig, auf andere und/oder weitergehende Hilfen aufmerksam zu machen. Die Anrufer werden über die verschiedenen Einrichtungen mit ihren spezifischen Angeboten und Möglichkeiten informiert und ermutigt, sich an diese zu wenden.

Empfehlung anderer Beratungsstellen: Anzahl der Gespräche 938



Landesarbeitsgemeinschaft der KJT/ET in Niedersachsen/Bremen

Für fachlichen Dialog, kollegiale Beratung und Fortbildungen treffen sich die Koordinator*innen der KJT-, JbJ- eB- und ET-Standorte aus Niedersachsen und Bremen seit 2006 regelmäßig in Hannover, so auch im März 2018. Im Jahr 2017 wurden von den Beratungsteams der Kinder- und Jugendtelefone in NIEDERSACHSEN insgesamt **54.612 Anrufe** entgegengenommen, aus denen sich **13.380 Beratungen** mit Rat- und Hilfesuchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten. Insgesamt gibt es in Niedersachsen und Bremen elf Kinder- und Jugendtelefone, zwei Jugendliche beraten Jugendliche und fünf Elterntelefone.

UNTERSTÜTZUNG FÜR FACHKRÄFTE

FACHBERATUNG FÜR ERZIEHER*INNEN, PÄDAGOG*INNEN UND SOZIALARBEITER*INNEN

Pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen und in der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe sind täglich gefordert, sensibel für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu sein und rechtzeitig einzuschätzen, ob für sie eine Gefährdung besteht. Entsprechend des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII sollen die Fachkräfte Eltern darin unterstützen, die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder ausreichend wahrnehmen zu können. Sie sind dabei in einem unterschiedlichen Maß mit allen Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wie Vernachlässigung, psychische und körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch und häusliche Gewalt, konfrontiert. Die Kinderschutz-Zentren sind traditionell fachkompetente Beratungsstellen bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind insoweit erfahrene Fachkräfte im Sinne des §8a / 8b SGB VIII.

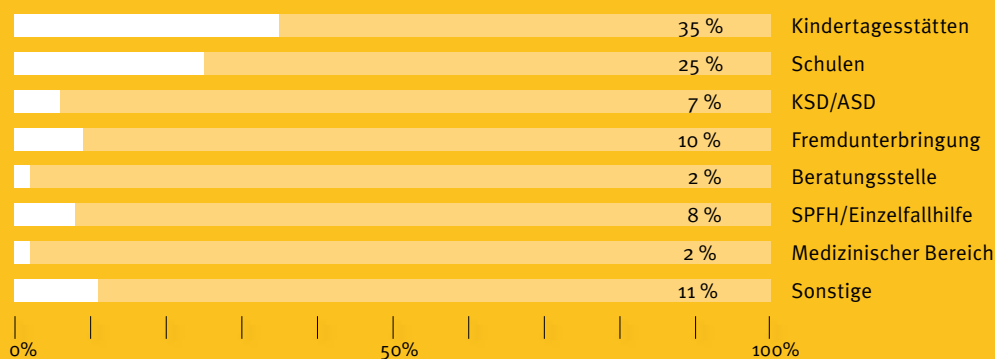
Pädagogische Fachkräfte wenden sich an das Kinderschutz-Zentrum, wenn sie sich in der Einschätzung von Gefährdungen unsicher sind und durch Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Grenzen der konstruktiven Zusammenarbeit mit Eltern belastet sind. In den fachlichen Beratungen bemühen sich die Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums, Handlungssicherheit für die Fachkräfte herzustellen.

Inhalte der Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum sind:

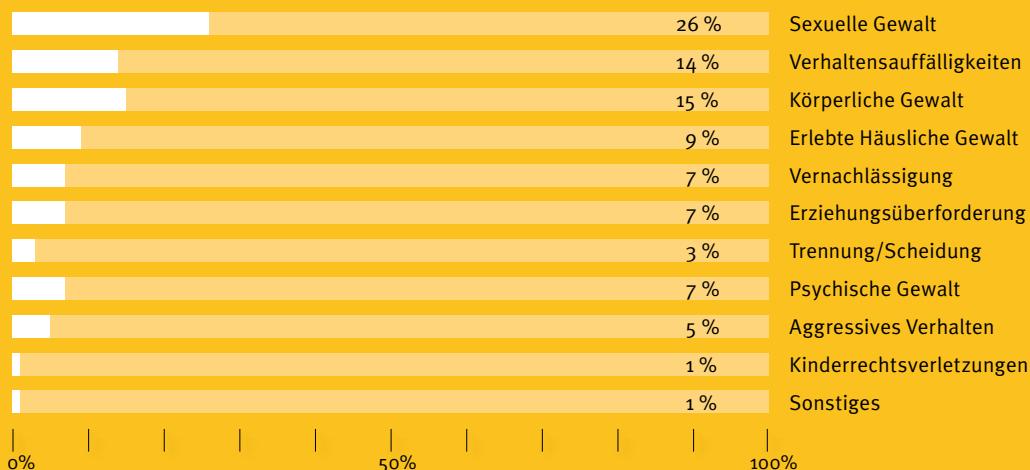
- eine differenzierte Belastungs- und Problemanalyse
- eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das betroffene Kind
- die Klärung des Schutzbedarfs
- die Entwicklung von hilfreichen Angeboten für das Kind und die Familie
- die Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen und der Institution, und
- die Klärung von Kooperationen.

Im Jahr 2018 haben wir in **107 Fällen** Fachberatungen durchgeführt. Wir boten dabei sowohl einzelne Mitarbeiter*innen von Institutionen, Führungskräfte oder ganze Teams.

Anfragen zur Fachberatung haben wir aus folgenden Institutionen erhalten:



Die Fachberatungen für Sonstige beziehen sich zum Beispiel auf Musiklehrer*innen, Nachhilfelehrer*innen, Betreuer*innen von Kinder- und Jugendfreizeiten, Trainer*innen im Sportbereich und andere Erwachsene, die sich als Selbstständige, Honorarkräfte oder ehrenamtlich um Kinder und Jugendliche kümmern. Aufgrund der räumlichen Nähe und fachlicher Kooperationen nutzten in erster Linie Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Hannover (65 Prozent) unsere Fachberatungen. Aus der übrigen Region Hannover stammten 18 Prozent der Anfragen sowie 17 Prozent überregional aus dem Land Niedersachsen.

Anlässe der Fachberatung Die Anlässe für eine Fachberatung bezogen sich auf:


Bei der Benennung der Anlässe war eine Mehrfachnennung möglich.

Unsere Netzwerkarbeit

Im Arbeitsbereich Beratung war das Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2018 in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- Netzwerk „Bekämpfung von Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“
- Runder Tisch Kinderschutz
- Fachausschuss der Gewaltberatungsstellen des Landes
- AG Psychosoziale Beratung der Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexualisierte Gewalt gegen Kinder des KSD Hannover und Fachberatungsstellen
- „Nordpoltreffen“ der Kinderschutz-Zentren in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein

Qualifizierungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft – SGB VIII §8a, §8b. Erfahrungen und Ergebnisse aus der Praxis der freien und öffentlichen Jugendhilfe mit dem seit Oktober 2005 bestehenden Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wurden mit aufgenommen. So gibt es neben dem Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung ein besonderes Augenmerk auf „Frühe Hilfen“, den „Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche“, „besondere Schutzbedarfe behinderter Kinder und Jugendlicher“, die „Betreuung bei Kinder- und Jugendfreizeiten“ und die Verpflichtung zu einem Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe. In § 8b – „fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ – ist festgelegt worden, dass Personen, die im professionellen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ haben. Die Fortbildung von Kindertagesstätten zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII haben wir seit zwölf Jahren als Aufgabe für das Land Niedersachsen übernommen. Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir eine zweitägige Fortbildung entwickelt, die zunächst an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert war.

Entsprechend des im § 8a SGB VIII festgelegten Verfahrensablaufs beinhaltet die Fortbildung Bausteine zu den Themen:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos, insbesondere, „gewichtige Anhaltspunkte“
- Beteiligung der Kinder und der Personensorgeberechtigten sowie Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft
- Beobachtung und Dokumentation
- Kollegiale Beratung
- Hinwirken auf Hilfen und deren Kontrolle, insbesondere Elterngespräche
- Kooperation mit dem Jugendamt

Im Jahr 2018 wurden **192 Teilnehmer*innen** an **22 Fortbildungstagen** in den Städten Cuxhaven, Hannover, Lehrte, Sorsum und in den Landkreisen Rothenburg und Stade qualifiziert. Die Teilnehmer*innen kamen aus dem Kita- und Krippenbereich.

Fortbildungsarbeit zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Der im Oktober 2005 in Kraft getretene §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII verpflichtet alle Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII beziehen, im Falle einer Kindeswohlgefährdung ein festgelegtes Verfahren einzuhalten. Dieses gilt insbesondere auch für Kindertagesstätten. Kindertagesstätten sind seitdem gefordert, den Verfahrensablauf nach §8a SGB VIII umzusetzen. Danach haben sie die Aufgabe, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen, das Gefährdungsrisiko des jeweiligen Kindes durch die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft einzuschätzen und möglichst mit Beteiligung der Kinder und Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Zu den Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern kommen seit dem in Kraft treten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) weit reichende Aufgaben zur Unterstützung der Elternverantwortung zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung hinzu. Um Erzieher*innen bei ihren verantwortungsvollen Aufgaben zur Umsetzung des Verfahrens zum Schutz von Kindern zu unterstützen, entwickelten wir eine zwei- bis viertägige Standard-Fortbildung.

Die Standard-Fortbildung für Kindertagesstätten **„Kinder in Not?! Erkennen – einschätzen – handeln“** berücksichtigt neben der Schulung des Verfahrensablaufs auch die Klärung von Fragen, die im Zusammenhang mit dem § 8a oft von Mitarbeiter*innen von Kindertagesstätten gestellt werden.

- Wie gehe ich als Mitarbeiter*in mit Auffälligkeiten bei Kindern und/oder Eltern um?
Wie komme ich zu einer Einschätzung der Kindeswohlgefährdung?
- Wie führe ich mit Eltern ein Gespräch über meine Beobachtungen und Informationen durch das Kind?
- Wie kann ich Eltern und Kinder konstruktiv beteiligen?
- Wann soll ich eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen?
- Wann ist der „richtige“ Zeitpunkt, um das Jugendamt zu informieren?
- Wie soll ich mit meiner Sorge umgehen, dass die Eltern das Kind abmelden, wenn ich sie konfrontiere?
- Wie kann ich mit meiner eigenen emotionalen Belastung und der des Teams in Fällen von Kindeswohlgefährdung konstruktiv umgehen?
- Wie sollen/können wir die zusätzliche Arbeit leisten?
- Welche Strukturen und Methoden brauchen wir in unserem Team, um den Schutzauftrag umsetzen zu können?
- Welche Verantwortung trage ich als Leiter*in für die Einhaltung des Verfahrensablaufs nach § 8a?

Der Fokus der von uns entwickelten Fortbildung liegt neben der Vermittlung des Verfahrensablaufs – entsprechend der Erfahrungen aus unserer Beratungs- und Fachberatungsarbeit – auf dem Erkennen von Kindeswohlgefährdung, dem Schutz der betroffenen Kinder und der Unterstützung der Elternverantwortung zum Wohl des Kindes. Alle Fortbildungen werden evaluiert. Danach bewerten die Teilnehmer*innen die Qualifizierung als für die Praxis sehr hilfreich. Insbesondere wird hier die Methodenvielfalt der Referentinnen als Bereicherung für die eigene Praxis benannt. Über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verantwortung innerhalb der im § 8a vorgesehenen „Verantwortungsgemeinschaft“ erlangen die Teilnehmenden Klarheit und damit auch Sicherheit für das eigene Handeln.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen und der Bedarfe der Teilnehmer*innen befindet sich unser Basiskonzept in einer fortlaufenden Entwicklung. Bereits seit 2007 führen wir die von uns konzipierte Fortbildung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung kontinuierlich durch. Wir sind dankbar für die zahlreichen Anfragen in den vergangenen zwölf Jahren aus dem Bereich Kindertagesstätten, Kindertagespflege, der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der freien Kinder- und Jugendarbeit.

Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen

Im Rahmen der Qualifizierungen zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir auch 2018 Informationsveranstaltungen mit Schüler*innen und Student*innen durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf dem Erkennen von Kindeswohlgefährdung, dem Schutz der betroffenen Kinder und der Unterstützung der Elternverantwortung zum Wohl des Kindes.

Fortbildungen 2018

Im Jahr 2018 konnten wir unsere neun Veranstaltungen wie geplant mit der vollen Teilnehmer*innenzahl durchführen. Es fanden insgesamt elf Seminartage statt. Die Zielgruppe unserer Veranstaltungen waren pädagogische und psychosoziale Fachkräfte u.a. aus Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, aus Kindertagesstätten und Beratungsstellen. Einige unserer Angebote waren wie schon in den Vorjahren so stark nachgefragt, dass wir diese im Jahr 2019 erneut anbieten werden. Für alle Veranstaltungen wurde eine Evaluation erstellt. Die Teilnehmer*innen waren insgesamt sehr zufrieden mit unseren Angeboten, den Themen und Inhalten, der Durchführung der Seminare sowie der Organisation. An dieser Stelle einige Zitate der Teilnehmenden auf die Frage, was ihnen besonders gefallen habe:

„Vielen Dank für viele Informationen, viele Beispiele, Rollenspiele und Lebendigkeit.“

„Eine unglaublich wertvolle Fortbildung! Inhalte waren sehr mitreißend vermittelt! Sehr wertvolle Übungen. Wunderbar!“

„Tolle Referentin, super Orga, leckeres Essen, spannende Inhalte“

21.02.2018

Kinder psychisch erkrankter Eltern

Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte

Referentin: Jessika Kuehn-Velten, *Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Supervisorin, stellvertr. Leiterin der Ärztlichen Kinderschutzambulanz, Düsseldorf*

Im Seminar wurde über Verstehens- und Zugangsmöglichkeiten gesprochen und gearbeitet – zu Kindern, zu Elternteilen und zum ganzen System Familie.

Einzelne Themenblöcke befassten sich dabei mit:

- Trennungskonflikten und Eskalationsthemen
- Auswirkungen von Hochstrittigkeit auf die Kinder und Loyalitätskonflikte
- Familien bei Hochstrittigkeit: Zugang, Haltung und Helferdynamik
- Umgangsregelungen und Bindungstoleranz
- Bedeutung von Hochstrittigkeit für Erziehungsfähigkeit und Kindeswohl
- Hilfe- und Beratungsansätze und Grenzen der Arbeit
- Schnittstellen der Helfer*innen und Kooperation.

15.03.2018

Einführung in den Familienrat

Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe

Referent*innen: Dana von Busch, *Dipl.-Sozialpädagogin, Familienratskoordinatorin, Familienratsbüro Hamburg*, Shirin Bergmann, *Dipl. Sozialpädagogin, Projektkoordinatorin Familienratsbüro Hamburg*

Die Fortbildung hat sowohl eine Einführung über den Ablauf des Verfahrens Familienrat als auch einen Überblick über die bundesweite Entwicklung gegeben. Durch praktische Übungen wurde die Rolle der Koordinator*innen und der ASD Fachkräfte verdeutlicht und vermittelt.

09.04.2018

MindSet – Achtsames Organisieren, Ein Methodenkoffer für den Kinderschutz

Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe

Referent: Fabian Brückner, *M.A., Sozial- und Organisationspädagoge, angewandte Organisationsforschung, systemische Beratung und Kulturentwicklung; ICL – Interventions for Corporate Learning, Berlin /Hannover*

In der Arbeit mit dem MindSet etablieren Teams in einem strukturierten Dialog eine gemeinsame Haltung und entwickeln gemeinsame Vorstellungen und Handlungsweisen, wie Praktiken des Achtsamen Organisierens in der eigenen Arbeitspraxis umgesetzt werden. Ziel des Achtsamen Organisierens ist es, einen zuverlässigen Umgang mit Unsicherheit, Risiken und kritischen Ereignissen zu fördern.

02. und
03.05.2018
- Wenn die Wunde verheilt ist, schmerzt die Narbe – Traumatisierte Kinder und Jugendliche als besondere Herausforderungen in Pädagogik und Jugendhilfe**
Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte aus der ambulanten und stationären Jugendhilfe
Referent: Alexander Korittko (Hannover), Dipl.-Sozialpädagoge, Paar- und Familientherapeut, Systemischer Lehrtherapeut und Supervisor (DGSF), Mitbegründer des Zentrums für Psycho-traumatologie und Traumatherapie Niedersachsen (ZPTN)
 In einem ersten Teil wurde dargestellt, wie Menschen Situationen mit traumatischem Potenzial verarbeiten und welche Auswirkungen solche Traumatisierungen im Extrem auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben können. Im Anschluss daran wurden die Chancen und Bedingungen für eine mögliche Heilung erörtert. Die Grundzüge einer so genannten Trauma orientierten Pädagogik wurden vermittelt. Der zweite Teil der Fortbildung beschäftigte sich mit Überlegungen zu Umgangskontakten nach Häuslicher Gewalt bzw. Kontakten zur Herkunftsfamilie nach Fremdunterbringung von Kindern. Zu allen Fortbildungsteilen konnte anhand von Fallbeispielen aus dem Berufsalltag der Teilnehmer*innen ein spezifischer Praxisbezug hergestellt werden.
14. und
15.06.2018
- Partnerschaftsgewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder**
Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe
Referent: Ulrich Kaulen, Dipl.-Sozialpädagoge, systemischer Supervisor und Organisationberater, Praxis für Supervision & Systemische Beratung, Hamburg
 Inhalte des Seminars waren:
- Bedeutung der Gewalt in der Beziehungsdynamik
 - das Erleben der Kinder, Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit Gewalterfahrung
 - Reflektion der eigenen inneren Haltung gegenüber den Gewalt ausübenden Elternteilen
 - Professioneller Umgang mit auftretenden Gefühlen wie Ohnmacht, Angst und Wut
 - Gestaltung der Helferbeziehung zur gewaltbelasteten Familie
 - Kooperation mit anderen Diensten / Institutionen
- 27.09.2018
- Körper, Liebe, Doktorspiele. Die kindliche Sexualentwicklung von 3–6 Jahren**
Ein Seminar zur Erweiterung der sexualpädagogischen Handlungskompetenzen für Mitarbeiter_innen im Kindergartenbereich
Referentin: Lucyna Wronska (Berlin), Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik
 Inhalte des Seminars waren:
- Theoretischer Einblick in die psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Vorschulalter / Sinnaspekte Liebe, Beziehung, Fruchtbarkeit und Identität
 - Ausprobieren und Erforschen
 - „Sexuelle“ Handlungen je nach Altersspanne
 - Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität
- Themen der Selbstreflexion:
- Sprechen über Sexualität
 - eigene Erfahrungen mit Sexualaufklärung in der Kindergartenzeit
- 18.10.2018
- Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch**
Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe
Referentin: Lucyna Wronska (Berlin), Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik
 Im Seminar wurden folgende Inhalte bearbeitet:
- Auseinandersetzung mit der Familiendynamik, die zu sexueller Gewalt führen kann
 - Benennung von Risikofaktoren und Resilienzfaktoren, die die Gefahr verringern
 - Vermittlung von Fakten und Daten und neusten Forschungsergebnissen
 - Erarbeitung von Einschätzungswerkzeugen unter Einbeziehen aller Familienmitglieder
 - Reflektion der eigener Haltung gegenüber den Eltern aus den „missbräuchlichen“ Familien
 - Übungen im Bereich der Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und deren Eltern
 - Arbeit an aktuellen, von den Teilnehmenden mitgebrachten Fällen
 - Reflektion der eigenen emotionalen Belastung
 - Übungen im Bereich der notwendigen Psychohygiene

08.11.2018

Nicht sichtbar und doch gefährlich – psychische Misshandlung und emotionale Vernachlässigung von Kindern erkennen, Risiken einschätzen, Hilfen entwickeln*Ein Seminar für Mitarbeiter*innen im Kitabereich***Referentin:** Dr. Elke Nowotny, *Dipl.-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Kinderschutz-Zentrum Berlin*

Das Seminar hatte das Ziel, den Blick für diese Misshandlungsform und für emotionale Vernachlässigung zu schärfen und gemeinsam mit Eltern die Gefährdung zu minimieren.

Folgende Fragen wurden miteinander diskutiert:

- Woran erkenne ich psychische Misshandlung und emotionale Vernachlässigung?
- Welche Anhaltspunkte sprechen für eine Kindeswohlgefährdung?
- Wie gelingt es, mit Eltern über Anhaltspunkte von Gefährdung bei psychischer Misshandlung und emotionaler Vernachlässigung zu sprechen, in Kontakt zu kommen und ihn zu halten?
- Übungen im Bereich der notwendigen Psychohygiene

Neben theoretischen Inputs und der gemeinsamen Erarbeitung einzelner Aspekte bestand die Möglichkeit, eigene Fragestellungen einzubringen.

15.11.2018

Kinder im Dialog – Begleiteter Umgang im Kontext hochstrittiger Elternschaft*Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte***Referentin:** Susanne Prinz, *Dipl.Pädagogin, Sozialtherapeutin f. Sucht, Familienmediatorin, Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang e.V.*

Inhalte des Seminars waren:

- Rolle und Aufgabe der Umgangsbegleitenden
- Probleme bei der Durchführung von Umgangskontakten im Kontext Häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt, hochstrittiger, eskalierter Sorgerechts- und Umgangsrechtskonflikte, Sucht und psychische Erkrankung
- Pflegekinder und Begleitete Besuchskontakte
- Belastungen der Herkunftseltern, die sich bei Umgangskontakten negativ auswirken können
- Vernetzung und Kooperation der am Hilfeprozess beteiligten Fachkräfte
- Interventionsstrategien und praktische Übungen

Niedersächsische Fortbildungsoffensive im Kinderschutz 2018

In 2018 stand die von den Kinderschutz-Zentren Oldenburg und Hannover für die vom Land Niedersachsen geförderte Fortbildungsoffensive im Kinderschutz unter dem Schwerpunkt **„Closed shop? Von den Zugängen zu geschlossenen Familiensystemen“**.

Die Fortbildungsoffensive 2018 sollte die Fachkräfte in der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der fachlich qualifizierten Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Kinderschutz weiter unterstützen. Es wurden insgesamt sieben Veranstaltungen (inkl. vier größere Auftaktveranstaltungen in Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Göttingen) für Mitarbeiter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe im gesamten Gebiet Niedersachsens angeboten.

A: Auftakt-Fachtage

Wachsen Kinder in geschlossenen Familiensystemen auf, stellt dies die Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Der sensible Umgang mit einem vielschichtigen Phänomen zwischen Religionsfreiheit, einer möglichen (politischen oder religiösen) Radikalisierung und einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ist gefragt. Diese Familien gehören z.B. einer sogenannten Sekte an, praktizieren eine Form von religiösem (z.B. den gewaltbereiten Salafismus) oder politischem Extremismus (z.B. Rechtsextremismus) oder haben traditionell-kulturelle Wurzeln (z.B. Roma und Sinti). Fachkräfte von Sozialen Diensten, Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen werden zunehmend mit diesen besonderen Familiensystemen konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit der beidseitigen Fremdheit der jeweils anderen Welt belastet den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung. Bei den pädagogischen Fachkräften besteht oftmals eine hohe Unsicherheit und Überforderung.

Themen der Veranstaltungen waren:

- Ein strategisches und erfolgreiches Arbeiten mit geschlossenen Familiensystemen;
- Das Aufzeigen von angemessenen Verhaltens- und Handlungsoptionen;
- Das Erkennen von Problemlagen in diesem Kontext;
- Was bedeutet es für das Hilfesystem und für ihre Fachkräfte, mit diesen unterschiedlichen Haltungen und Menschenbildern umzugehen?
- Welcher besonderen Kompetenzen bedarf es, wenn wir Zugang zu Familien bekommen und Hilfen anbieten möchten und uns unterschiedlichste Barrieren den Kontakt erschweren?
- Wie „ticken“ diese geschlossenen Familiensysteme?
- Werden die Kinder durch das geschlossene Familiensystem geschädigt?
- Welche Perspektiven haben die Kinder außerhalb des geschlossenen Familiensystems?
- Welche Methoden brauchen wir, um mit den Familien in Kontakt zu kommen?
- Welche eigene Haltung beziehen die zuständigen Fachkräfte zu in sich geschlossenen Familiensystemen?

Referent: Frank Koch, *Dipl.-Sozialpädagoge, Anti-Gewalt- und Kompetenztrainer, systemischer Supervisor i.A., Landespräventionsrat Niedersachsen, Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen*

Termine:

- 06.06.2018 Hannover, Stadtteilzentrum Krokus
- 26.06.2018 Oldenburg, Kulturzentrum PFL
- 23.08.2018 Göttingen, Ernst-August-Universität
- 30.08.2018 Braunschweig, Kultur- und Kommunikationszentrum

B: Vertiefungen

Die drei Vertiefungsseminare wurden in drei Themenschwerpunkte unterteilt:

Thema Sekten:

Gruppen mit religiösem, politischem oder esoterischem Hintergrund, werden als sogenannte Sekten bezeichnet. Sie bilden ein in sich geschlossenes System, von dem oft ein gewisses Gefahrenpotential ausgeht. Kontakte zur Außenwelt werden gemieden. In dem Seminar (Veranstaltungsort Vechta) wurden verschiedenste Ideologien, Verhaltensweisen und Erziehungsmuster in Sekten vorgestellt. Es wurden Anhaltspunkte zum Erkennen einer sogenannten Sekte und Beurteilen von Kindeswohlgefährdungen vermittelt, um die Fachkräfte im Umgang mit Familien, die einer Sekte angehören, zu stärken.

Referentin: Brigitte Hahn, *Dipl.-Pädagogin, Bistum Münster – Fachstelle für Sekten- und Weltanschauungsfragen, weitere Schwerpunkte: Supervision, Trauma und Gruppenanalyse*

Thema Rechtsextremismus:

Immer häufiger müssen sich Fachkräfte mit dem Thema Rechtsextremismus und Familie auseinandersetzen und ihre eigene Form des Umgang damit finden. Familien aus dem rechtsextremen Milieu sind ein relativ neues Arbeitsfeld, zu dem es bisher nur wenige wissenschaftliche Erkenntnisse oder gar Fachliteratur gibt. Ziel dieses Vertiefungsseminares (Veranstaltungsort Goslar) war es, die Kompetenz der Fachkräfte im Umgang mit extrem rechts orientierten Familien zu stärken. Es wurde niedrigschwellig Wissen und Information über extrem rechte Lebensstile, Verläufe von politischer Sozialisation in menschenfeindlichen Lebenswelten und typische Anzeichen einer extrem rechten Radikalisierung vermittelt. Zudem wurden Einblicke in rechts-extreme Lebenswelten und neonazistische Erziehung gegeben.

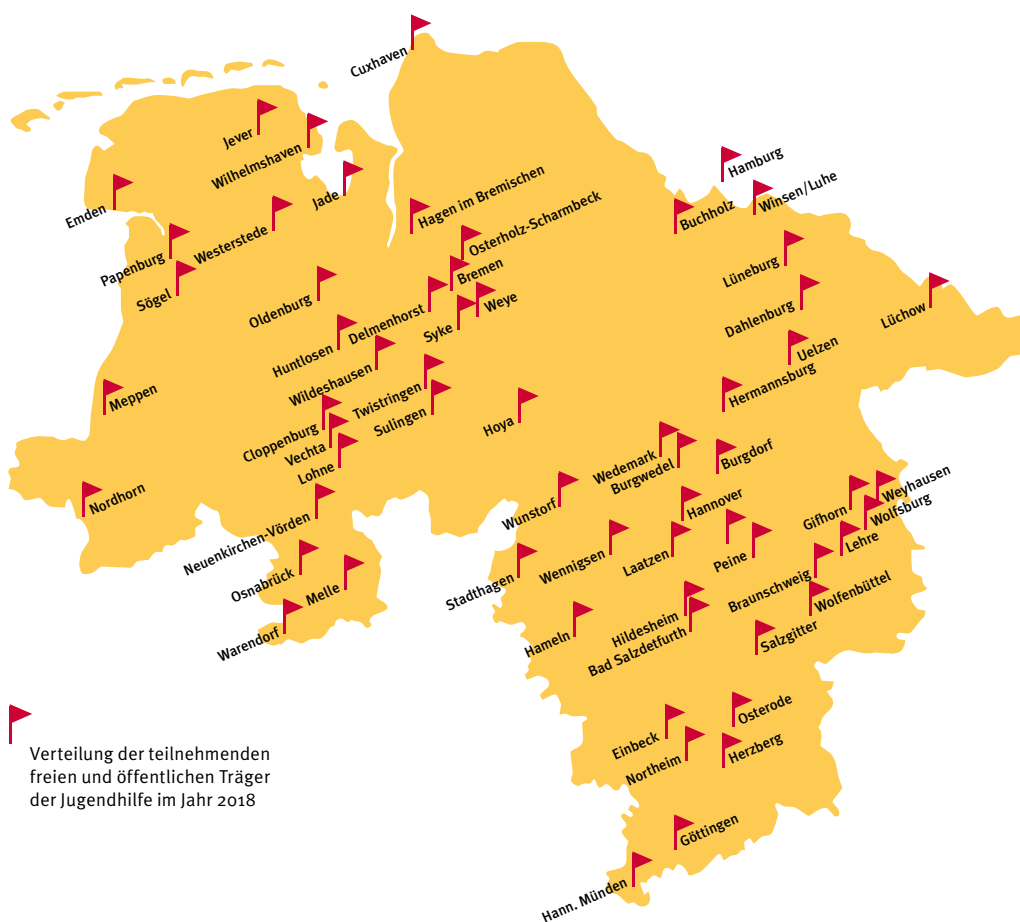
Referent: Oliver Guth, *Sozialarbeiter (B.A.) / Erziehungswissenschaftler i.A., Bildungsreferent im LidiceHaus Bremen, Fachstelle Rechtsextremismus und Familie (RuF)*

Thema Salafismus:

Die salafistische Szene in Deutschland findet in den letzten Jahren zunehmend mehr Anhänger*innen. Die Ausreise- und (nun verstärkt) Rückkehraktivitäten von jungen Müttern aus den Kriegsgebieten in Syrien und Irak legt immer stärker die Frage nach der Situation von Kindern in salafistischen Familien nahe. Wie soll die Kinder- und Jugendhilfe umgehen mit einem vielschichtigen Phänomen zwischen Religionsfreiheit und einer möglichen Kindeswohlgefährdung? Dieser Frage widmete sich das Tagesseminar (Veranstaltungsort Leer). Es bot einen kurzen Einstieg in das Thema Salafismus mit seinen unterschiedlichen Strömungen, insbesondere hinsichtlich der Fragen, welche Familienverständnisse und Erziehungsstile man vorfindet und wo mögliche Konfliktpunkte aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes liegen. Der zweite Teil des Seminars beschäftigte sich mit den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen nach SGB VIII. Abschließend wurden erste Strategien aufgezeigt, auch salafistisch orientierte Eltern bei Nichtgewährleistung des Kindeswohls zur Kooperation und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zu bewegen

Referentin: Nora Fritzsche, *Politik- und Religionswissenschaftlerin, Fachreferentin für Radikalisierungsprävention in der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.*

Konzipiert wurde die Fortbildungsoffensive 2018 wie in den Vorjahren in Kooperation zwischen dem Kinderschutz-Zentrum Oldenburg und dem Kinderschutz-Zentrum in Hannover. Umgesetzt wurde sie 2018 federführend durch das Kinderschutz-Zentrum in Hannover. Insgesamt haben **127 Fachkräfte** verschiedenster Institutionen an den sieben Veranstaltungstagen der Fortbildungsoffensive 2018 teilgenommen.



KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KINDER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT (ELTERLICHER PARTNERSCHAFTSGEWALT)

Kinder als Zeugen Häuslicher Gewalt (u.a. elterlicher Partnerschaftsgewalt) sind ebenso belastet und in gleichem Maße Opfer wie die von der Gewalt direkt Betroffenen. Diese Erkenntnis hat sich im Verlauf der vergangenen Jahre durchgesetzt. Partnerschaftsgewalt von Männern gegen Frauen hat ein hohes Ausmaß: Nach einer Meldung des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend von 2017 erlebten rund ein Viertel der Frauen im Alter von 16-85 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Beziehungspartner*innen. Dabei wurden laut der kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt in Deutschland aus dem Jahr 2015 bundesweit 127.457 Personen Opfer von häuslicher Partnerschaftsgewalt. Die Anzahl weiblicher Betroffener liegt bei 82 Prozent. 93 Prozent der Täter sind Männer. Neben den hannoverschen Angeboten für die betroffenen Erwachsenen – meist die Mütter – und für die Täter, bedarf es auch eigenständiger und differenzierter Unterstützungsangebote für die Kinder.

Der Ausgangspunkt: Auswirkung von Häuslicher Gewalt auf die Kinder

Der Jahresbericht des Hannoverschen Interventionsprogramms gegen Häusliche Gewalt (HAIP) von 2017 stellt fest, dass in Hannover bei 2.721 Fällen von Polizeieinsätzen bei Häuslicher Gewalt insgesamt 2.639 Kinder mit betroffen waren. Das sind 62 Kinder mehr als in 2016.

Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Kindern, die miterleben müssen, dass ihre Bezugspersonen (z.B. die Eltern) gewaltvoll miteinander umgehen. Die betroffenen Kinder wachsen in einem Klima voller Angst auf. Dabei erleiden sie durch mangelnden Schutz und fehlende Sicherheit schwere seelische Verletzungen. Bei lange andauernder Häuslicher Gewalt gegen ein Elternteil werden darüber hinaus häufig auch die Kinder vernachlässigt, selbst misshandelt oder sexuell missbraucht. Wirkt die Häusliche Gewalt auf die Kinder lebensbedrohlich und gibt es keine Möglichkeiten für sie zu handeln, um die Situation zu ändern, rücken Gefühle von Hilflosigkeit und Ohnmacht in den Vordergrund (Situation einer neurobiologischen Vorbereitung auf Flucht, ohne dass eine Flucht in Kraft tritt). In diesem Fall sprechen wir bei betroffenen Kindern von einer traumatischen Situation. Dieser existenzielle Stress sorgt für eine seelische Verwundung, eine „posttraumatische Belastungsstörung“ (PTBS). Traumatisierte Kinder werden negativ in ihrer Bindungsentwicklung beeinflusst. Dabei können sie typische Verhaltenssymptome entwickeln, die auf lange Sicht ihre psychische und kognitive Entwicklung massiv beeinträchtigen können.

Symptome einer PTBS können u.a. sein: Übererregungszeichen, Vermeidungsverhalten, Flashbacks, Dissoziationen, ein schwaches Selbstwertgefühl, starkes Schuldbewusstsein, starkes Misstrauen im sozialen Kontext und sozial-emotionale Verhaltensauffälligkeiten. Viele dieser Kinder fallen durch ein erhöhtes Konfliktverhalten „aus dem Rahmen“ und zeigen in Familie, Schule, Kindergarten, gegenüber Erwachsenen und/oder Gleichaltrigen deutliche Schwierigkeiten, sich an Grenzen, Regeln, Absprachen oder auch Gesetze zu halten. Dabei ist die Schwere dieser Traumafolgeschädigung immer auch abhängig von Art und Umfang der Gewalthandlungen einerseits und schützenden, versorgenden Faktoren andererseits. Häusliche Gewalt und eigene Gewalterfahrungen in der Familie schädigen Kinder und Jugendliche auch über das Ende der konkreten Übergriffe hinaus langfristig, häufig lebenslang.

Warum ein eigenes Angebot für Kinder in Frauenhäusern?

Mütter, die mit ihren Kindern in ein Frauenhaus geflüchtet sind, befinden sich in einer akuten Krisensituation. Ein passendes Gruppenangebot sollte die Kinder in ihrer aktuellen Belastungslage unterstützen, entlasten und ihnen Mut und Kraft für weitere Veränderungen mitgeben.

Der Schritt, sich in den Schutz eines Frauenhauses zu begeben, resultiert aus großer Not. Er beendet für die Frauen/Mütter die tägliche Gewalt, bedeutet jedoch ebenso viele neue Herausforderungen. Plötzlich alleinerziehend, haben die Frauen unter Umständen mit drohenden Umgangsforderungen durch den gewalttätigen Kindesvater zu tun, sind auf der Suche nach einer neuen und bezahlbaren Wohnung und müssen in manchen Fällen neue Kitas oder Schulen finden. Die größte Herausforderung ist hingegen das Hinterfragen des alten Lebenskonzeptes und die nun notwendige Neuorientierung. So bleibt nicht selten wenig Zeit und Energie für die akute Bedürfnislage der Kinder. Und diese befinden sich neben den Müttern ebenfalls in einer akuten Krisensituation.

In Kooperation mit dem autonomen Frauenhaus und dem Frauen- und Kinderschutzhaus in Hannover entstand die Idee eines eigenen Gruppenkonzeptes für Kinder und/oder Jugendliche, die mit ihren Müttern derzeit in einem Frauenhaus leben. Wichtige Strukturen und Orientierungspunkte aus allen Bereichen ihres Lebens wurden ihnen genommen. Sie müssen mit ihren stark belasteten Müttern wieder neu beginnen. Dabei erleben viele Kinder ihre Mütter sehr ambivalent. Zum einen haben sie die Stärke und Entschlusskraft erfahren können, die eine Person braucht, um ihr altes Leben hinter sich zu lassen, zum anderen erleben die Kinder auch Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit ihrer oftmals wichtigsten Bezugsperson. Sie sind in dieser krisenhaften und stark belastenden Lebensphase oft auf sich allein gestellt, mentale Stärke durch wichtige Bezugspersonen kann häufig nicht vermittelt werden. Dabei sind Kinder gerade in dieser Zeit auf versorgende und für Sicherheit und Schutz sorgende Erwachsene angewiesen. Die Anbindung an ein Kinderschutz-Zentrum kann deshalb eine wichtige Ressource für Kinder in dieser Notlage sein.

Eine „Stabilisierungsgruppe für Jungen und Mädchen im Frauenhaus, die akut von Partnerschaftsgewalt betroffen sind“, ist als niedrigschwellige und traumasensible Krisenintervention zu verstehen. Damit die Hilfe und Unterstützung bei den Kindern ankommt, dürfen die stark belasteten und geforderten Mütter in ihrer neuen Situation durch die organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen eines Gruppenangebotes für ihre Kinder nicht zusätzlich überfordert werden.

Die „Stabilisierungsgruppe für Jungen und Mädchen im Frauenhaus, die akut von Partnerschaftsgewalt betroffen sind“

Da die Verweildauer von Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus kein gleichbleibender zeitlicher Rahmen ist, sollte für die Kinder sichergestellt werden, an mehreren aufeinander aufbauenden Gruppenterminen konstant teilnehmen zu können. Darum finden nun zweimal im Jahr jeweils vier Gruppentermine statt. Die Kinder, die im Frühjahr am Angebot teilnehmen konnten, bekommen bei fortwährender Unterbringung im Frauenhaus im Herbst die erneute Möglichkeit, ihre Teilnahme an der Gruppe fortzusetzen. Das Gleiche gilt für Kinder, die im Herbst neu dazugekommen sind. Ein Gruppendurchlauf beginnt mit einem Informations- und Kennenlernnachmittag. Die Mütter besuchen dafür, zusammen mit ihren Kindern und den pädagogischen Fachkräften der Frauenhäuser, das Kinderschutz-Zentrum. Während und nach Abschluss der Gruppenphase gibt es Reflexionsgespräche mit den Fachkräften der Frauenhäuser. Diese kindorientierten und psychoedukativen Fallgespräche sollen primär die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit mit den Müttern bestärken. Über die soziale Anbindung der Fachkräfte mit den Müttern geschieht der Wissens- und Erfahrungstransfer in die Familie der jeweiligen Kinder. Zur Konzeption gehört es, dass die Fachkräfte vor Ort die jeweiligen Frauen proaktiv bei der regelmäßigen Begleitung der Kinder zur Kindergruppe unterstützen. Die Struktur eines einzelnen Gruppentreffens ist immer gleich, nur die inhaltliche Ausrichtung verändert sich. Essentielle Themen dieser „kleinen“ Stabilisierungsgruppe sind: Sicherheit, Schutz, Grenzen, Gefühle, eigene Fähigkeiten, das Entdecken eigener Resilienzkräfte und das Erkennen wichtiger Ressourcen im Alltag.

Vernetzte Hilfe: Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt (HAIP)

Im Rahmen von HAIP bietet das Kinderschutz-Zentrum in Hannover seit 2004 koordinierte Hilfen an für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Im HAIP-Verbund arbeiten Frauenunterstützungsorganisationen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, die Kinder- und Jugendhilfe und weitere Akteure vernetzt gegen häusliche Gewalt. Das Kinderschutz-Zentrum wirkt am Runden Tisch und der HAIP AG Kinder mit.

Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum steht als Kontaktstelle gleichermaßen Mädchen und Jungen, ihren Familien und Fachkräften beratend zur Verfügung. Betroffene Familien finden den Zugang über unsere Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Vermittlung anderer Institutionen wie das Jugendamt, den KSD, Frauenhäuser oder weitere Beratungsstellen. Die Schwerpunkte der Anliegen sind sehr unterschiedlich. Oft geht es um eine Abklärung der Situation der Kinder nach Häuslicher Gewalt. Viele der geschlagenen Elternteile (in aller Regel die Mütter) sehen sich nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner schwierigen Erziehungssituationen gegenüber und suchen beraterische Unterstützung. Manche Mütter sehen sich und die Kinder gefährdet durch Versuche des gewalttätigen Vaters, über Umgangskontakte wieder Zugang zu Frau und Kindern zu bekommen. Andere sind unsicher, unter welchen Umständen Umgänge sinnvoll und möglich sind.

In einigen Fällen kommt es nach Häuslicher Gewalt zu einer Aufnahme der Familie in unseren Schwerpunktbereich **Begleiteter Umgang**, der ebenfalls beraterische Hilfen beinhaltet. Eine besondere Rolle in der Beratung spielt unser **Kinder- und Jugendtelefon, die „Nummer-gegen-Kummer“**. Hier lassen sich Kinder und Jugendliche, die selbst betroffen sind oder Betroffene kennen, anonym und niedrigschwellig beraten.

Für ratsuchende Kinder und Jugendliche im Kinderschutz-Zentrum stehen die Themen Entlastung und Unterstützung, sowie das Erarbeiten von Perspektive und Orientierung an vorderster Stelle.

Wir signalisieren den Kindern: Du bist nicht allein!

In 2018 unterstützte das Kinderschutz-Zentrum **126 Familien** nach Häuslicher Gewalt durch Beratung oder Fachberatung:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien: **54 Fälle**
- Beratungen von Kindern und Jugendlichen, die von elterlicher Partnerschaftsgewalt berichteten, am Kinder- und Jugendtelefon, der „Nummer gegen Kummer“: **37 Fälle**
- Begleitete Umgänge nach Häuslicher Gewalt: **sechs Familien**
- Fachberatungen zu Häuslicher Gewalt: bei **16 Familien**
- In der telefonischen Sprechzeit wurde in **14 Fällen** zu Häuslicher Gewalt beraten.

Beratung für Fachkräfte

Fachkräfte der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, die mit Kindern und Jugendlichen als Opfer Häuslicher Gewalt arbeiten, werden landesweit in unserem Fachberatungsangebot unterstützt.

Materialien

Eine Auswahl von Materialien zum Thema „Kinder als Opfer Häuslicher Gewalt“ zum Herunterladen von unserer Website www.ksz-hannover.de:

- „Prävention Häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen“ Landespräventionsrat (Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“)
- „Spezialisierte Gruppen für Kinder nach Häuslicher Gewalt?“ Vorteile, Wirkungsweisen und Rahmenbedingungen von spezialisierten Gruppen für Kinder nach Häuslicher Gewalt
- Comic „Zuhause bei Schulzes“: Pädagogisches Material für betroffene Kinder im Grundschulalter mit Informationsblatt für Fachkräfte und Eltern
- „Jungen als Opfer Häuslicher Gewalt“ – ein Aufsatz über das Erleben und die Folgen von Häuslicher Gewalt durch Jungen und unsere Erfahrungen in der Beratung
- „Qualitätsstandards der Hilfe und Unterstützung für die einzelnen Familienmitglieder bei Häuslicher Gewalt / Partnerschaftsgewalt“ Was sind wertvolle Hilfen für Familien, so dass es gar nicht erst zu Gewalt kommt? Was ist zu tun, wenn es einen Vorfall Häuslicher Gewalt gab – wer kann was tun, um den Betroffenen adäquate Hilfe zu leisten?
- Flyer „Koordinierte Hilfe für Kinder und Jugendliche bei Häuslicher Gewalt“

DER BEGLEITETE UMGANG

WENN GEWALT DEN KONTAKT ZERSTÖRT HAT DER BEGLEITETE UMGANG

Ein Angebot für Kinder und deren Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen

Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht.

Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention

Die Ausrichtung

Kinder und Eltern haben nach dem Kindschaftsrecht Anspruch darauf, bei der Ausübung des Umgangsrechts professionell beraten und unterstützt zu werden. Das kann bei belasteten familiären Trennungssituationen besonders wichtig für die beteiligten Kinder sein. Oft müssen sie starke psychische Belastungen verarbeiten, denen sie ohnmächtig gegenüber stehen. In sehr strittigen Fällen bietet das Kinderschutz-Zentrum Mädchen und Jungen Hilfe durch den Begleiteten Umgang an. Er ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Ziel ist es, dabei zu helfen, die Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, wieder herzustellen, zu unterstützen und zu fördern. Bei allen unseren Beratungen, Strategien und Maßnahmen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Besondere Sensibilität braucht es immer dort, wo Kinder Zeugen oder Opfer Häuslicher Gewalt geworden sind.

Die Anlässe

- Probleme bei der Gestaltung der Umgangskontakte
- Konflikte zwischen den Eltern (v.a. Hochstrittigkeit)
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil
- individuelle Problemlagen

Die Kontaktaufnahme

Die Ratsuchenden können zu uns telefonisch, persönlich oder per Mail Kontakt aufnehmen. Vor Beginn eines Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum können sich Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, über das Angebot informieren. Wollen beide Eltern den Begleiteten Umgang einvernehmlich und verbindlich wahrnehmen und ist dies in einer Familiengerichtsverhandlung beschlossen worden, vereinbaren sie dessen Umsetzung in der Regel mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

Die Umsetzung

Sie orientiert sich an den Standards des Deutschen Staatsinstituts für Frühpädagogik sowie des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Im Kinderschutz-Zentrum besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen: die Beratung durch pädagogische Mitarbeiter*innen und die Umgangsbegleitung durch qualifizierte Ehrenamtliche. Der Begleitete Umgang findet in einem geschützten, zeitlich befristeten Rahmen statt.

Ablauf und Auswertung

Vermittlung durch den KSD

Unser Angebot richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover. Der / die örtliche Bezirkssozialarbeiter*in des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) leitet die Familien an uns weiter.

Kooperationsvereinbarung

Zunächst erstellen unsere Berater*innen mit den Eltern und – je nach Alter – auch mit dem Kind eine Kooperationsvereinbarung. Sie enthält notwendige, für alle Beteiligten tragbare Regelungen für konfliktarme, konstruktive Besuchskontakte.

Beginn der Umgangskontakte

Kommt es zu einer einstimmig akzeptierten Vereinbarung, können die Umgangskontakte beginnen – bei Bedarf auch jenseits unserer Bürozeiten, z.B. am Wochenende.

Auswertung

Unser Angebot wird begleitend evaluiert. Zudem erstellen wir gemeinsam mit dem KSD der Stadt Hannover jährliche Praxisauswertungen. Ein Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang stellt die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen mit dem KSD vertiefend dar.

Netzwerk

Wir sind kommunal beteiligt am Arbeitskreis Hannoversche Familien-Praxis und am Arbeitskreis Trennung und Scheidung.

Der Begleitete Umgang 2018

In 2018 wurden insgesamt **17 Familien** im Begleiteten Umgang betreut. Für elf Familien wurden Umgänge durchgeführt, bei vier Familien standen das gemeinsame Kontraktgespräch im Kommunalen Sozialdienst bzw. die getrennten Elterngespräche im Kinderschutz-Zentrum an. In drei Fällen gab es zusätzlich einen intensiven Fach- und Informationsaustausch mit Kolleg*innen aus dem KSD bzw. Helfernetz und weitere Gespräche mit einzelnen Elternteilen zu Rahmenbedingungen des Begleiteten Umgangs. Vier Familien beanspruchten das Angebot bereits im Jahr 2017. Neben Klient*innenanfragen zum Begleiteten Umgang aus ganz Niedersachsen gab es auch Fachberatungen und Informationen für Rechtsanwält*innen, Familienrichter*innen, Verfahrenspfleger*innen sowie Mitarbeiter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Der Kommunale Soziale Dienst Hannover leitete sechs Familien nach Gerichtsbeschlüssen, sieben aufgrund einer Vereinbarung vor Gericht sowie vier aufgrund vorgerichtlicher Empfehlung an uns weiter.

Der Anlass (Mehrfachnennungen möglich)

Anlass für den Begleiteten Umgang war in sechs Fällen das Miterleben Häuslicher Gewalt. Häufig waren Wegweisungen des Kindesvaters nach dem Gewaltschutzgesetz angeordnet worden, um Mütter und ihre Kinder vor weiteren psychischen und physischen Schäden zu schützen. Viele dieser Kinder haben die Misshandlung ihrer Mutter durch den Lebenspartner direkt oder indirekt miterlebt. Ein besonders aufmerksamer Umgang war hier dringend geboten. In sechs Fällen war eine psychische oder eine Suchterkrankung eines Elternteils Hintergrund des Begleiteten Umgangs. Ein weiterer Grund für die Vereinbarung eines Begleiteten Umgangs war Hochstrittigkeit der Eltern. Dies war bei insgesamt drei Familien der Fall. Hier litten die Kinder besonders unter dem unversöhnlichen Konfliktverhalten der Eltern und dem daraus entstandenen Loyalitätskonflikt. Bei einem dieser Umgänge konnte eine einvernehmliche Elternvereinbarung zum Umgang getroffen werden. Die Kontakt- und Beziehungsanbahnung zwischen Kind umgangsberechtigtem Elternteil stand bei neun Familien im Fokus.

Es sind insgesamt 17 Kinder begleitet worden, neun Mädchen und acht Jungen.

Altersstruktur

Im Begleiteten Umgang wurden im Jahr 2018 Kinder im Alter von zwei bis zu 13 Jahren betreut. Den größten Anteil hatten dabei die Sechs- bis Neunjährigen. In vier Fällen wurden Geschwisterkinder im BU begleitet, in den übrigen sechs Fällen wurde jeweils ein einzelnes Kind im BU begleitet.

Der Zeitpunkt

Bei über einem Drittel der BU stand die Beziehungsanbahnung zwischen dem Kind und dem umgangsberechtigten Elternteil im Vordergrund. Der Trennungszeitraum lag in sieben von zehn Fällen deutlich über einem Jahr und variierte zwischen zwei und acht Jahren. Der behutsame Aufbau einer Eltern-Kind-Ebene war deshalb eine Hauptaufgabe des Begleiteten Umgangs.

Die Kontakte

Die Besuchskontakte wurden ausnahmslos an Werktagen durchgeführt. Sie dauerten zwischen einer bis drei Stunden und wurden wöchentlich sowie vierzehntägig durchgeführt.

Das Ergebnis

Von den elf begleiteten Elternpaaren ist für sieben die Durchführung beendet. Eine eigene Regelung über weitere Besuchskontakte zu finden und zu vereinbaren ist zwei Elternpaaren gelungen. Davon nimmt eine Familie das erweiterte Angebot des Kinderschutz-Zentrums (weiterführende Elternberatung) in 2019 weiterhin in Anspruch. In vier Fällen wurde die Maßnahme ohne eigene Vereinbarung beendet. Das Angebot für eine Anbindung an das erweiterte Angebot des Kinderschutz-Zentrums wie eine weiterführende Elternberatung in 2019 besteht.

Nationalität der Eltern

Von den in 2018 betreuten Eltern waren zwei Drittel deutscher Abstammung und ein Drittel aus dem nicht-europäischen Ausland.

Sorgerecht

In vier Fällen lag das alleinige Sorgerecht bei der Kindesmutter. In den übrigen sieben Fällen teilten sich die Eltern das Sorgerecht. Umgangsberechtigter Elternteil war in allen durchgeführten Begleiteten Umgängen der Kindsvater.

UNSERE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN NACH DER FLUCHT 2018

Therapeutische Hilfen für Mädchen und Jungen, die zu uns geflüchtet sind

Für unser Team im Kinderschutz-Zentrum in Hannover stehen der Schutz und das Wohl von Mädchen und Jungen, die von Gewalt betroffen sind, im Zentrum unseres Handelns. Seit 2015 beschäftigen wir uns intensiv mit der Frage, welche Angebote wir für geflüchtete Kinder und Jugendliche entwickeln können. Im Rahmen unserer Beratungen für pädagogische Fachkräfte und in Netzwerken und Arbeitskreisen wird immer wieder deutlich, dass ein verstärkter Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche besteht. Seit Anfang 2017 konnten wir – dank der Projektfinanzierung durch den Bundesverband des Deutschen Kinderschutzbundes – traumatherapeutische Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche anbieten. Das Angebot ist Ende des Jahres 2018 beendet worden, eine weitere Betreuung ist aber durch das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen (NTFN) gewährleistet. Im Rahmen des Projektes „Therapeutische Hilfen für Mädchen und Jungen, die zu uns geflüchtet sind“ konnten im Jahr 2018 insgesamt 17 Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 20 Jahren traumatherapeutische Unterstützung im Kinderschutz-Zentrum erhalten. Es waren sieben unterschiedliche Nationalitäten vertreten (Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Somalia, Albanien, Tschetschenien). Im Zusammenhang mit den Kindertherapien, fanden zusätzliche beratende Gespräche mit den betroffenen Eltern / Erzieher*innen / Sozialarbeiter*innen statt. Im Rahmen der Kooperation zwischen NTFN und Kinderschutz-Zentrum Hannover nahmen 18 Kinder/Jugendliche mit ihren Eltern bzw. Sozialarbeiter*innen Termine in der Kindersprechstunde des NTFN wahr.

Erfahrungen aus den Therapien

Immer wieder zeigte sich, angesichts der besonderen Lebenssituationen geflüchteter Kinder und Jugendlicher, dass Therapie allein nicht ausreicht. Für viele war eine zusätzliche ausländerrechtliche Beratung (z.B. durch kargah e.V. oder die Refugee Law Clinic) wichtig, wenn es um Fragen des Aufenthaltes oder Familiennachzuges ging. Gerade für junge Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern nach Deutschland gekommen sind, ist die Frage des sozialen Anschlusses entscheidend für das Wohlbefinden und die Integration. Hier war es auch in den Therapie immer wieder wichtig, dazu zu ermuntern, einem Sportverein beizutreten oder auf anderen Wegen Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen. Positiv machte sich in mehreren Therapien bemerkbar, wenn zusätzlich zur Therapie Hilfen zur Erziehung (Sozialpädagogische Familienhilfe; Tagesgruppe) installiert wurden, um die Eltern zu unterstützen. Je nach ausländerrechtlichem Status, konnten in einigen Familien die Eltern Sprach-/ Integrationskurse wahrnehmen bzw. waren zur Arbeitsaufnahme berechtigt. Dies spiegelte sich deutlich positiv im Selbstbewusstsein der jeweiligen Kinder wieder. Durch Sätze wie „Papa hat jetzt eine Arbeit“ oder „Wir dürfen in Deutschland bleiben“ gewannen die Kinder an Sicherheit auch für ihre eigene Entwicklung. Entsprechend schwierig war es immer wieder für Kinder, denen gemeinsam mit ihrer Familie die Abschiebung drohte, sich psychisch zu stabilisieren.

Kooperationen

Kooperation mit dem NTFN

Das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen (NTFN) war bereits in 2017 ein wichtiger Kooperationspartner für das Projekt „Therapeutische Hilfen für Kinder und Jugendliche, die zu uns geflüchtet sind“. Das NTFN koordiniert niedersachsenweit Therapieplatz-Anfragen von Geflüchteten und vermittelt an geeignete Therapeut*innen. Seit Februar 2018 hat die Therapeutin des Kinderschutz-Zentrums einmal monatlich in der Kindersprechstunde beim NTFN mitgearbeitet, so dass Kinder und Jugendliche direkt im Erstgespräch mit einer Therapeutin reden konnten, die ihnen dann auch weitere Therapietermine anbieten konnte.. Die Kinder und Jugendlichen waren deutlich erleichtert über die Möglichkeit, Folgetermine bei der gleichen festen Ansprechpartnerin wahrnehmen zu können. Ebenfalls einmal monatlich nahm die Kollegin am Arbeitskreis der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen des NTFN teil. Dieser Erfahrungsaustausch war immer wieder wertvoll, nicht zuletzt, da die Fachkräfte beim NTFN auch im Hinblick auf ausländerrechtliche Fragestellungen sehr erfahren sind.

Kooperation mit Kargah e.V.

Wie auch schon in 2017 war die Kooperationsvereinbarung mit Kargah e.V. weiterhin sehr wertvoll, um Dolmetscher*innen für die Therapien im Kinderschutz-Zentrum zu finden. Eine Klientin des Kinderschutz-Zentrums etwa nutzt parallel das Beratungsangebot bei Kargah e.V. zum Thema Familiennachzug.

„Traumapädagogik in Schule“ Flucht und Trauma – Unterstützung im Schulalltag

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Projektes „Traumapädagogik in Schule“ im Jahr 2017 an der Leonore-Goldschmidt-Schule (früher IGS Mühlenberg) in Hannover erfolgte die Umsetzung im ersten Halbjahr 2018 an der Friedrich-Ebert-Schule, einer vierzügigen Grundschule in Hannover-Badenstedt. Die Schule wird von rund 385 Schüler*innen aus 20 Nationen besucht. Im wöchentlichen Rhythmus fand eine Stabilisierungsgruppe für neun Schüler*innen (zwei Mädchen und sieben Jungen) im Alter von sieben bis zwölf Jahren statt. Neben den Gruppenterminen gab es für die Kinder jederzeit die Möglichkeit, Einzelgespräche zu nutzen. Alle Mitglieder der Gruppe hatten unabhängig voneinander ähnliche traumatische Ereignisse erlebt, alle hatten Fluchthintergrund. Ein Teil der Kinder stammte aus dem Irak, drei Jungen aus Syrien und ein Junge aus Afghanistan. Geleitet wurde diese Gruppe von der Sozialpädagogin der Schule und der Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums Hannover. Das Ziel dieser Gruppe war es, den Schüler*innen Stabilität und Sicherheit im Schulalltag zu ermöglichen und ihre Selbstwirksamkeit zu stärken. Die Wiederanknüpfung sozialer Bindung beginnt mit der Entdeckung, dass man nicht allein ist. Traumatisierte Menschen spüren dies unmittelbar und in überzeugender Deutlichkeit in einer Gruppe.

Themen, die neben den belastenden Situationen, die die Kinder auf der Flucht oder im Herkunftsland erlebt haben, immer wieder zur Sprache kamen, waren Angst und Unsicherheit, Flashbacks vor dem Einschlafen und Symptome wie häufig auftretende Kopf- und Bauchschmerzen. Insbesondere thematisierten die Kinder im Laufe des Halbjahres verstärkt die aktuelle Belastung im Alltag. Fünf der Kinder lebten in einer Unterkunft und berichteten von schwierigen Situationen durch den beengten Wohnraum und von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen innerhalb der Familien.

Themen der Gruppentermine: • Was macht mir Mut? • Was macht mich stark? • Wo finde ich Unterstützung? • Was macht mir Spaß? • Gefühle und Bedürfnisse • Wut • Wo fühle ich mich sicher und was brauche ich dafür? • Stabilisierungsübungen aus der Traumapädagogik

Methodisch wurde mit der Gewaltfreien Kommunikation gearbeitet und auf Wunsch der Gruppe häufig gemalt. Weitere Elemente waren Bewegung, Musik und die „Gefühlsmonster“-Karten, auf denen Gefühle bildlich dargestellt werden.

Aus der Vorliebe für das Malen entwickelten die Kinder im ersten Halbjahr die Idee, aus den entstandenen eigenen Werken für jedes Kind am Ende des Jahres ein Buch zusammenzustellen. Im zweiten Halbjahr zeigte sich deutlich, dass die Gruppe ein immer wichtigerer und integrierter Bestandteil im Alltag der Kinder wurde. Dies zeigte sich auch darin, dass kein Kind mehr Gebrauch von der Option machte, nicht an der Gruppe teilzunehmen. Auf vielen Ebenen entstand eine neue „Normalität“. Im Vordergrund standen nicht mehr so sehr die einzelnen Belastungen der Kinder (Kopfschmerzen, Unruhe, Angst, ...), stattdessen bekamen alters- und geschlechtsspezifische Themen mehr Raum. Themen der Jungen waren beispielsweise Tanzen (Hip Hop) und Singen, insbesondere das Erstellen eigener Rap-Texte. Bemerkenswert ist außerdem, dass sich innerhalb der Gruppe Freundschaften gebildet haben und auch eher zurückgezogene Kinder inzwischen Anschluss gefunden haben.

Aus den bisherigen Rückmeldungen der beiden Schulen lässt sich festhalten, dass sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch auf der Ebene der Schulleitungen und der pädagogischen Fachkräfte ein großer Bedarf an traumapädagogischem Wissen und Handwerkszeug besteht. Ein Thema für das kommende Jahr wird sein, dass die Interessen der Mädchen und Jungen auseinander gehen und insbesondere die Mädchen einen eigenen Raum für sich beanspruchen. Mittlerweile haben wir Anfragen weiterer Schulen, die das Projekt für ihre Schüler*innen mit Fluchterfahrung umsetzen wollen.

wir danken

für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

- ... der Hannoverschen Kartonagenfabrik, den Mitarbeiter*innen und der Geschäftsführung der Exxon Mobil, der Internationalen Schule Hannover und vielen weiteren Spender*innen
- ... den Mitarbeiter*innen des Heise Verlags für die bunten Weihnachtspäckchen
- ... dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover
- ... den Richter*innen, Staatsanwält*innen, die durch Zuwendungen unsere Tätigkeit unterstützen

für die fachliche und verbandliche Heimat

- ... der BAG der Kinderschutz-Zentren
- ... dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V.
- ... den Kooperationspartnern bei der Fortbildungsoffensive 2018

für die Förderung des Kinder- und Jugendtelefons

- ... den freiwilligen Mitarbeiter*innen am Kinder- und Jugendtelefon und bei der em@il-Beratung für ihre intensive und verlässliche Bereitschaft
- ... der Nord Holding Stiftung e.V. für die starke finanzielle Unterstützung

für das Angebot des Begleiteten Umgangs

- ... den freiwilligen Mitarbeiter*innen, die den Kindern und Erwachsenen in schwierigen Situationen eine Stütze sind

für die Kollegialität und Unterstützung

- ... Homann Güner Blum, Visuelle Kommunikation, Hannover, für die kreative grafische Begleitung
- ... Patrick Helling von Helling Datenbanktechnik GmbH Hannover, für die technische Kompetenz
- ... allen Engagierten in Niedersachsen

für die wunderbaren Bilder in unserem Jahresbericht

- ... allen Mädchen und Jungen, die dazu beigetragen haben

das Team

des Kinderschutz-Zentrums in Hannover 2018

HONORARMITARBEITER*INNEN

Christoph Löneke

Dipl. Sozialpädagoge/Sozialarbeiter, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII, Traumapädagoge, NLP Master

Schwerpunkte:

Leiter des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Häusliche Gewalt, Kindergruppen, Qualifizierung von Fachkräften zum Schutzauftrag, Multiplikatorenarbeit

Gremien:

Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderschutz-Zentren, HAIP-Runder Tisch, HAIP-AG Kinder, Runder Tisch Kinderschutz, Netzwerktreffen „Kinderhandel bekämpfen“, Fach AG nach §78 SGB VIII

E-Mail:

loeneke@ksz-hannover.de

Antje Möllmann

Geschäftsführerin, Dipl. Soz. Pädagogin, Sozialmanagement, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII Geschäftsführung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover sowie des Trägers, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V. Finanzplanung, Personalentwicklung, Konzeptentwicklung

E-Mail:

moellmann@dksb-nds.de

Helga Willmann

Dipl. Pädagogin, Integrative Sozialtherapeutin mit Schwerpunkt Familientherapie, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII, NLP Master

Schwerpunkte:

Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Qualifizierung von Fachkräften

Gremien:

Fachgremium Sexualisierte Gewalt gegen Kinder

E-Mail:

willmann@ksz-hannover.de

Petra Lorenz

Dipl. Pädagogin, Kreative Kindertherapeutin, Traumapädagogin, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII

Schwerpunkte:

Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Kinder- und Jugendtelefon (KJT), Qualifizierung von Fachkräften zum Schutzauftrag

Gremien:

Nordpoltreffen der Kinderschutz-Zentren, Arbeitstreffen und Fachausschuss Qualitätssicherung von Nummer gegen Kummer e.V. / LAG-Treffen der niedersächsischen Kinder- und Jugendtelefone, Elterntelefone, JbJ und em@il-Beratung

E-Mail:

lorenz@ksz-hannover.de

Julia Spacek

(in Elternzeit)

Dipl. Sozialwissenschaftlerin

Schwerpunkt:

Fortbildungsplanung

E-Mail:

spacek@ksz-hannover.de

Alexandra von Garmissen

(seit Dezember 2018)

Dipl. Religionspädagogin, Religionswissenschaft/Politikwissenschaft M.A., Systemische Beratung

Schwerpunkt:

Begleiteter Umgang, Beratung bei Gewalt an Mädchen und Jungen

Gremien:

AK Trennung und Scheidung, Hannoversche Familienpraxis

E-Mail:

vongarmissen@ksz-hannover.de

Miriam Wietgrefe

(bis Dezember 2018)

Dipl. Soz.Pädagogin/ Sozialarbeiterin

Schwerpunkt:

Fortbildungsplanung, Niedersächsische Fortbildungsoffensive

Nils Neumann

(bis Mai 2018)

Dipl. Pädagoge

Schwerpunkt:

Begleiteter Umgang

Birgit Würdemann

Germanistin/Anglistin M.A.,

Journalistin

Schwerpunkt:

Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail:

wuerdemann@dksb-nds.de

Belinda Kattenbusch

Sekretariat

kaufmännische Ausbildung

Schwerpunkte:

Koordination und

Büroorganisation

E-Mail:

kattenbusch@ksz-hannover.de

Katrin Adam

(bis Dezember 2018)

Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (Verhaltenstherapie), Fachkraft gemäß §8a SGB VIII

Schwerpunkt:

Traumatherapeutische Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung

E-Mail:

adam@ksz-hannover.de

Ulrike Minar

Dipl. Soz. Wiss., Mediatorin,

Fachkraft gemäß §8a SGB

VIII, Psychotherapeutin HPG,

Traumaberaterin

Schwerpunkt:

Traumapädagogik in der Schule

E-Mail:

minar@ksz-hannover.de

Sabine Wegmann

(seit Oktober 2018)

Honorarmitarbeiterin

Dipl. Soz. Pädagogin/

Sozialarbeiterin (grad.),

Verfahrensbeiständin

Schwerpunkt:

Begleiteter Umgang

Christina Sprenger

(von Juni bis September 2018)

Honorarmitarbeiterin

Dipl. Soz. Pädagogin/Sozial-

arbeiterin, Mediatorin (BM)

Schwerpunkt:

Begleiteter Umgang

Dominika Schell

Honorarmitarbeiterin

B.A. Pädagogin/Sozialarbeiterin,

Kinder und Jugendlichenpsychotherapeutin in Ausbildung

Schwerpunkte:

Kindergruppen, Begleiteter

Umgang

E-Mail:

info@ksz-hannover.de

Kerstin Rehage

Honorarmitarbeiterin

Dipl. Pädagogin, Deeskalations-

trainerin (GAV), Systemische

Beraterin und Supervisorin

(SG), Traumapädagogin und

traumazentrierte Fachberaterin

Schwerpunkt:

Qualifizierung für das Kinder-

und Jugendtelefon (KJT), Super-

vision für das ehrenamtliche

Beratungsteam des KJT

E-Mail:

info@ksz-hannover.de

Elène Bick-Koßmann

Honorarmitarbeiterin

Dipl. Sozialarbeiterin, Super-

visorin DGSv, Familien-

therapeutin, Mediatorin,

Gruppendynamikerin

Schwerpunkt:

Supervision für das ehrenamt-

liche Beratungsteam des KJT

E-Mail:

info@ksz-hannover.de

Kinderschutz-Zentrum in Hannover . Escherstraße 23 . 30159 Hannover

Telefon: 05 11 – 374 34 78 . Telefax: 05 11 – 374 34 80 . E-Mail: info@ksz-hannover.de . www.ksz-hannover.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Beratungszeiten:

Mo bis Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE80 2512 0510 0007 4000 01

BIC: BFSWDE33HAN

Mitglied in der BAG der Kinderschutz-Zentren

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Träger: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V.